

Die Bauarbeiterzeitung

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Beistellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,30 Mk.

Herausgeber vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 L. Tel.: Amt Königstadt 4337.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanzeige u. dergl.

sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 13.

Berlin, den 30. März 1913.

14. Jahrgang.

Carifverhandlungen für das süddeutsche Stukkateur- und Gypsergewerbe.

Am 12. und 13. März fanden im Rathaus zu Speyer Verhandlungen zwecks Tariferneuerung im süddeutschen Stukkateur- und Gypsergewerbe statt. Die Verhandlungen wurden geleitet von dem Herrn Bürgermeister Dr. Herrlich von Speyer. Als unparteiische Beisitzer oder, besser gesagt, als Bevrauenmänner der Parteien nahmen auf Arbeitgeberseite die Herren Sacroix-Karlsruhe und Hoffmann-Bruchsal, beide Malermeister, auf Arbeitnehmerseite Herr Engler, Stadtrat in Freiburg, und der Gauleiter des freien Steinarbeiterverbandes, Herr Braun aus Karlsruhe, teil.

Nachdem die Verhandlungen aufgenommen, handelte es sich zunächst darum, sich über den ganzen Gang der Verhandlungen zu verständigen. Da eine Einigung nicht erfolgte, machten die Herren Unparteiischen folgende Vorschläge:

Die Parteien erklären ihr Einverständnis mit folgendem Vorschlag des Zentralschiedsgerichtes:

Das Zentralschiedsgericht wird einen Vorschlag unterbreiten, insofern der bisher bestehende Hauptvertrag und das Ortsstarifvertragsmuster auch künftig gelten sollen.

Über diesen Schiedsspruch behält sich jede Partei die Erklärung über Annahme oder Ablehnung vor. Diese Erklärung über die Annahme oder Ablehnung muß durch die Vertreter der Zentralverbände bis zum Sonnabend, den 22. März 1913, mittags 12 Uhr, an den Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts, Bürgermeister Dr. Herrlich, Speyer, Rathaus, mitgeteilt werden.

für den Fall der Annahme dieses Schiedsspruches wird die Organisation der Arbeitnehmer gleichzeitig erklären, ob sie bereit ist, den weiteren Zentralschiedsspruch über die örtlichen Fragen als endgültig bindend anzuerkennen.

Nur bei Anerkennung der bedingungslosen Annahme des zweiten Schiedsspruchs, betreffend die örtlichen Fragen durch die Arbeitnehmer, verpflichtet sich die Organisation der Arbeitgeber, die örtlichen Fragen bezirkswise Erfüllung zu unterbreiten. Sie wird aber binnen drei Tagen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Arbeitnehmer an den Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts die Mitteilung gelassen, ob sie auch dann bereit ist, in Bezirkverhandlungen einzutreten, wenn die Arbeitnehmer sich die Erklärung über die Annahme oder die Ablehnung des zweiten Zentralschiedsspruches vorbehalten sollten.

Über die örtlichen Fragen sollen Bezirkschiedsgerichte entscheiden, die nach § 8 Abs. 9 des bisherigen Ortsstarifvertragsmusters unter einem unparteiischen Vorsitzenden mit zwei Beisitzern von jeder Seite zusammenzutreffen, und zwar für die Pfalz abgesehen von Ludwigshafen, das mit Mannheim zur Beratung kommt, mit Sitz in Kaiserslautern, für Württemberg mit Sitz in Stuttgart, für Elsaß mit Sitz in Straßburg und für Baden mit Sitz in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz jeweils für die dem betreffenden Landeskommunikationsbezirk angehörenden Orte. Es bleibt den Zentralorganisationen vorbehalten, durch Einigung den einen oder anderen Ort einem anderen Bezirkschiedsgericht zuzuweisen.

Wenn bis 5. April 1913 eine begründete Regelung durch Schiedsspruch nicht zustandekommt, so hat das jetzt eingeführte Zentralschiedsgericht endgültig auch über die örtlichen Bestimmungen zu entscheiden. Außerdem bleibt es jeder Partei zu beurteilen, gegen den Spruch des Bezirkschiedsgerichts Berufung an das Zentralschiedsgericht zu erheben.

innerhalb drei Tagen bei dem Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts einzulegen. Bis zur Verkündigung der letzten Entscheidung des Zentralschiedsgerichts bleiben die bisherigen Verträge in Gültigkeit. Dagegen erhält das neue Vertragsverhältnis rückwirkende Kraft auf 1. April 1913.

Die zweite Tagung des Zentralschiedsgerichts findet am Freitag, 11. April 1913, vormittags 1/2 Uhr, in Speyer auf dem Rathaus statt.

Beide Parteien erklären ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen.

Nachdem nun die Forderungen und Abänderungsanträge ausgetauscht waren, wurde in die Beratung derselben eingetreten. Eine Einigung aber wurde in fast keinem Punkte erzielt. Es war somit Aufgabe der Herren Unparteiischen, Schiedssprüche zu formulieren und diese den Parteien vorzuschlagen.

Die Schiedssprüche lauten wie folgt (der gesperrte Druck bezeichnet die Neuerungen):

Tarifvertrag für das Gypsergewerbe.

I. Hauptvertrag.

Zwischen dem Zentralverband der Gipser, Stukkateure und Baumeister Deutschlands, e. V., mit Sitz Karlsruhe

einerseits

und dem Deutschen Bauarbeiterverband sowie dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter

anderseits

wird folgender Hauptvertrag abgeschlossen:

S 1. Geltungsbereich.

1. Dieser Hauptvertrag gilt für Baden, Württemberg, Elsaß (also ausschließlich Lothringen) und Pfalz für diejenigen Lohngebiete, in denen die Vertragsparteien Organisationen haben oder während der Vertragsdauer erzielen.

S 2. Gewöhnliche Arbeitszeit.

1. Die gewöhnliche Arbeitszeit darf nicht mehr als zehn Stunden betragen und wird im übrigen durch den örtlichen Tarifvertrag geregelt, unter Bezeichnung der als „Sommerarbeitszeit“ geltenden, welche mit dem 30. September schließt.

2. Das Umsleiden darf nicht während der Arbeitszeit erfolgen.

S 3. Außergewöhnliche Arbeitszeit.

1. Als Sonn- und Feiertagsarbeit gilt die Arbeit, die von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr nachts an Sonntagen und in der gleichen Zeit an den durch den örtlichen Tarifvertrag als Feiertag bestimmten Tagen geleistet wird.

2. Als Nachtarbeit gilt die an Werktagen in den Stunden von 8 Uhr abends bis zum Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit geleistete Arbeit.

3. Als Überstundenarbeit gilt jede Arbeit, die in der Zeit zwischen der Sommerarbeitszeit im Sinne des § 2 und der Zeit der Nachtarbeit geleistet wird.

4. Diese außergewöhnlichen Arbeitszeiten dürfen vom Arbeitgeber nur in Anspruch genommen werden, wenn dringende Arbeiten vorliegen. Bei einer Arbeit, die sich über 6 Werkstage hin erstreckt, darf zur außergewöhnlichen Arbeitszeit nur gearbeitet werden, wenn dem Arbeitgeber die Einstellung weiterer geeigneter Arbeitskräfte, welche die Arbeit innerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit erledigen können, unmöglich ist.

S 4. Arbeitslohn.

1. Durch die örtlichen Tarifverträge sind Lohnsätze pro Stunde für die Arbeitnehmer mit der Maßgabe festzulegen, daß die Arbeitnehmer zur Ausführung der bisher örtlichen Arbeiten und zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind.

2. Der Umfang der Gegenleistung ist durch örtliche Normen zu bestimmen, deren Feststellung Sache der örtlichen Tarifkommissionen ist.

3. Für solche Arbeitnehmer, welche infolge ihrer Jugend oder ihres Alters oder durch Invalidität in ihren Leistungen beschränkt sind, unterliegt der Stundenlohn der freien Vereinbarung.

4. Die Vereinbarung hat innerhalb der ersten sechs Arbeitstage nach Ablauf der Arbeit zu erfolgen, andernfalls wird durch den örtlichen Tarifvertrag festgesetzte Lohn zu zahlen ist.

5. Bei den durch ihre Jugend in der Arbeit befrüchteten Arbeitnehmern ist im örtlichen Tarifvertrag ein Mindestlohn zu bestimmen.

6. Die im örtlichen Tarifvertrag vorgeesehenen Lohnzuschläge für die während der außergewöhnlichen Arbeitszeit (Überstunden, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit) geleistete Arbeit sind nur dann zu bezahlen, wenn diese mit Wissen des Arbeitgebers gemacht worden ist.

7. Bei allen auswärtsigen Arbeiten, gleichviel ob eine tägliche Rückfahrt zum Wohnsitz des Arbeitnehmers möglich ist oder nicht, sind die Kosten für den durch die auswärtige Arbeit dem Arbeitnehmer erwachsenen notwendigen Mehraufwand nach einer durch die örtlichen Tarifkommissionen festzustellenden Norm zu vergüten.

S 5. Außardarbeit.

1. Außardarbeit ist zulässig.

2. Ob im Außard gearbeitet wird, hängt in jedem Einzelfall lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab.

3. In den örtlichen Tarifverträgen ist ein Außardtarif aufzunehmen. Der Außardüberschuß ist unter die am Außard Beteiligten nach Verhältnis der im Außard geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

4. Außardverträge sind schriftlich abzuschließen. Wird diese Form nicht beachtet, so ist die Arbeit im Stundenlohn zu bezahlen.

5. Für Außardarbeiten, deren Preise in dem örtlichen Tarifvertrag festgelegt sind, dürfen niedrigere Preise nicht vereinbart werden.

6. Für Außardarbeiten, deren Preise in dem örtlichen Tarifvertrag nicht festgelegt sind und somit der freien Vereinbarung unterstehen, sind die vereinbarten Preise in dem Außardvertrag anzugeben.

7. Bei Außardarbeit darf die tarifliche Arbeitszeit nicht verkürzt werden.

8. Bei Außardarbeit ist der Stundenlohn zu garantieren, dagegen muß auch die gleiche Arbeitsleistung wie beim Taglohn erfüllt werden. (Vergleiche § 4 Absatz 1 und 2.)

9. Abzahlungszahlungen erfolgen wöchentlich in der Höhe des ganzen Tariflohnes.

10. Falls im örtlichen Tarifvertrag keine andere Bestimmung der Zeit für die Wrettung getroffen ist, so muß spätestens eine Woche nach Fertigstellung der übernommenen Außardarbeit abgerechnet und der Überschuß verteilt werden.

S 6. Lohnzahlung.

1. Die Lohnperiode umfaßt eine Woche. Als Zahltag darf nicht der Samstag gewählt werden.

2. Die Lohnzahlung muß binnen einer Viertelstunde nach Arbeitsabschluß beendet sein, auch wenn die Lohnzahlung an einem andern Ort als der Arbeitsstelle erfolgt. Die über eine Viertelstunde hinausgehende Wartezeit ist wie tatsächlich geleistete Arbeit zu vergüten, und zwar muß jede angefangene Stunde voll bezahlt werden. Zur Arbeitsleistung während der Wartezeit ist der Arbeitnehmer nicht verpflichtet.

3. Muß der Arbeitnehmer auf Material warten, obwohl dieses bei dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter rechtzeitig bestellt wurde, so ist die Wartezeit als Arbeitszeit zu vergüten.

4. Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Versäumnis entgangen ist und nicht von erheblicher Natur ist.

S 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

1. Das Arbeitsverhältnis kann von jedem Teil ohne Kündigung gelöst werden, jedoch mit der Maßgabe, daß der Tag eine Arbeitszeitheit bildet. Entlassung und Austritt müssen vor Schluss der Arbeitszeit erfolgt werden.

§ 7. Der auswärterige Arbeit kann eine Fristverlängerung vereinbart werden.

§ 8. Örtliche Tarifkommission und Zentralschiedsgericht.

1. Zur Entscheidung der aus dem Haupt- und örtlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, soweit für dieselben nicht das Gewerbege richt zuständig ist, sowie zur Überwachung des Vertrages wird eine örtliche Tarifkommission gebildet.

2. In diese Tarifkommission wählen die örtlichen Organisationen eine gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Mitglieder und einen unparteiischen Vorsitzenden.

3. Vermögen die örtlichen Organisationen sich über die Person des Vorsitzenden nicht zu einigen, so ist in Orten, wo ein Gewerbege richt besteht, dessen Vorsitzender und in andern Orten der Gemeindevorstand zu ersuchen, den Vorsitz selbst zu übernehmen oder eine andere unparteiische Person zum Vorsitzenden zu bestimmen.

4. Jede Streitsache ist mit schriftlicher Begründung innerhalb 14 Tagen bei dem Vorsitzenden der Tarifkommission einzureichen.

5. Innerhalb einer Tag nach der Einreichung an laufenden Frist von drei Werktagen hat die Tarifkommission über jede Streitsache zu befinden.

6. Die Tarifkommission bestimmt ihre Geschäftsordnung selbst, vorbehaltlich der Festsetzung einer solchen durch die Zentralverbände.

7. Gegen die Entscheidung der Tarifkommission ist innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Fällung der Entscheidung Berufung an das Zentralschiedsgericht in Karlsruhe durch Einreichung eines Schriftstücks zulässig.

8. Das Zentralschiedsgericht besteht aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die von den Zentralverbänden entsendet werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden.

9. Einigen sich die Zentralverbände nicht über die Person dieses Vorsitzenden, so wird dieser vom Oberbürgermeister von Karlsruhe bestimmt.

10. Solange die Streitfrage eine im Gericht vorgesehene Instanz beschäftigt, dürfen Maßregelungen wegen dieses Falles nicht stattfinden und dürfen Streiks, Aussperrungen, Warnungen vor Zugang und ähnliche Maßnahmen nicht erfolgen.

§ 9. Allgemeines.

1. Das Zusammenarbeiten mit anderen oder nicht-organisierten Arbeitnehmern auf einer und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden, und zwar weder von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, noch von den einzelnen Organisationen.

2. Die Erfüllung und Erfassung von Arbeitnehmern steht im freien Erreichen des Arbeitgebers oder seines Vertreters.

3. Ein Schied zur Widerlegung darf von keiner Seite in dem Umstand gejaget werden, daß ein Beteiligter einer Organisation angehört oder nicht angehört oder eine strikte festgelegte Fortsetzung geltend macht.

4. Auf der Arbeitsstelle während der Arbeitszeit ist jegliche Agitation verboten. Szenen gelten nicht als Agitation.

Auf der Arbeitsstelle dürfen andere oder nicht-organisierte Arbeitnehmer nicht belästigt werden, auch nicht während der Rasten und nicht vor und nach der Arbeitszeit.

5. Der Zutritt zu der Arbeitsstelle ist anderthalb als der dort vom Arbeitgeber beschäftigten Personen sowie Familien des Arbeitgebers verboten, jedoch mit Ausnahme der Mitglieder der Tarifkommissionen und des Schiedsgerichts der örtlichen und der diesen übergeordneten Organisationen beider Teile.

6. Der Gang durch geistigen Gehäuden sowie das Zuhören während der Arbeitszeit (also außerhalb der Pausen) ist verboten. Eine Erlaubnis darf wegen geistiger Unterbrechung dieser Bestimmung jedoch ausgestellt werden, wenn wiederholte Verstöße vorgebrachten sind und vorher Verwarnung eingesetzten ist.

7. Umbeschriebenes örtlicher Regelung nach ist jeder größeren Arbeitsstelle, an der mindestens vier Personen beschäftigt sind, ein berichtigster und zugleicherer Raum zur Aufbewahrung der Kleider und des Betriebs zur Verfügung gestellt werden.

§ 10. Durchführung des Vertrags.

1. Die vertragsabschließenden Parteien verpflichten sich, unter gegenseitiger Absicht zur Durchführung des Vertrags und der durch die vertragsähnlichen Instanzen getroffenen Entscheidungen einzutreten. Beide Parteien gegen über bestimmen durch entsprechende Verträge, welche Organisationen im Prinzip hiermit einverstanden sind, erlaubte Abseppungen und erlaubte Warnungen vor Zugang oder Verzug des Vertrags verschiedene Maßnahmen nicht einzulegen werden.

Die Durchführung innerhalb der Zeit, in der der Vertrag für die beteiligten Organisationen gilt.

§ 11. Dauer des Vertrags.

1. Dieser Vertrag gilt bis 31. März 1916. Erneuerung bzw. Verlängerung kann durch die Tarif-

handlungen über Fortsetzung oder Erneuerung des Vertragsverhältnisses zu beginnen. Wird hierüber bis 1. Februar 1916 eine Einigung nicht erzielt, so ist durch das in § 8 vorgesehene Zentralschiedsgericht der Abschluß eines neuen Vertrags anzubauen.

§ 12. Ortsverträge.

1. Zusatzbestimmungen in den auf dieser Grundlage abzuschließenden örtlichen Tarifverträgen dürfen dem Zweck und Sinn dieses Hauptvertrages nicht widersprechen.

II. Örtlicher Tarifvertrag.

Zwischen der örtlichen Organisation der Arbeitgeber, nämlich _____ und der der Arbeitnehmer, nämlich _____ wird folgender Tarifvertrag

unter Zugrundlegung des zwischen den Zentralverbänden gemäß Ziffer I vereinbarten Hauptvertrages abgeschlossen, dessen Bestimmungen einen wesentlichen Bestandteil dieses örtlichen Tarifvertrags bilden.

§ 1. Geltungsbereich und Wirkung.

1. Dieser Vertrag gilt für folgende Orte: _____

2. Arbeitsordnungen, Ablaufverträge oder sonstige Vereinbarungen dürfen dem Tarifvertrag nicht zuwiderrufen.

3. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen innerhalb obigen Gebiets mit anderen Organisationen, mit einzelnen Arbeitgebern oder einzelnen Arbeitern nicht treffen.

4. Die Arbeitnehmer dürfen, falls sie bei Arbeitgebern beschäftigt sind, die den vertragsschließenden Arbeitgeberorganisationen nicht angehören, nicht zu schlechteren Bedingungen arbeiten, als in diesem örtlichen Tarifvertrag festgesetzt sind, insbesondere nicht zu niedrigeren als in letzterem bestimmten Lohnraten.

§ 2. Gewöhnliche Arbeitszeit.

1. Die gewöhnliche Arbeitszeit wird wie folgt geregelt:

Datum	Montag	Mittwoch	Freitag	Samstag	Sonntag	Feiertag in Stunden
vom	bis	uhr	uhr	uhr	uhr	
A Sommerarbeitszeit 30. September						
B Winterarbeitszeit 1. Jan.						
II.						
III.						
IV.						

2. Ausnahmsweise können diese Arbeitszeiten, obgleich von der Sommerarbeitszeit (A), bei dringendem Bedarf vom Arbeitgeber im Einzelfall verlängert werden.

§ 3. Außergewöhnliche Arbeitszeit.

1. Als Feiertage gelten _____
2. Am dem letzten Werktag vor dem ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag ist _____ Stunde früher Feierabend ohne Bezahlung.

§ 4. Arbeitslohn.

1. Der Lohnsatz beträgt:
a) für Gipser pro Stunde
b) für Stoffaltere pro Stunde
c) für Hilfsarbeiter über 17 Jahre pro Stunde

2. Bei jugendlichen Arbeitnehmern, bei denen die Festsetzung des Stundenlohnes nach dem Hauptvertrag der freien Vereinigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterliegt, darf der Stundenlohn nicht weniger betragen als _____.

3. Zu Entlohnungen zu vorstehenden Lohnsätzen wird bezahlt:

a) für Niederstanden pSt.
b) für Nacharbeit : : : : :
c) für Sonn- und Feiertagsarbeit : : : :
d) bei Wechselschichten : : : :
e) bei auswärtigen Arbeiten: : : : :

4. Umfang der Gegenleistung:

§ 5. Abwehrzeit.

§ 6. Lohnzahlung.

1. Am _____ abend ist Zahlungsfällig. Die Auszahlung erfolgt am _____

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei auswärtiger Arbeit.

§ 8. Örtliche Tarifkommission und Zentralschiedsgericht.

1. Zur Entscheidung der aus dem Haupt- und örtlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, soweit für dieselben nicht das Gewerbege richt zuständig ist, sowie zur Überwachung des Vertrages wird eine örtliche Tarifkommission gebildet.

Die Tarifkommission wählt die örtlichen Organisationen eine gleiche Anzahl von Arbeitgebern pro Arbeitnehmer als Mitglieder und einen unparteiischen Vorsitzenden.

2. Vermögen die örtlichen Organisationen sich über die Person des Vorsitzenden nicht zu einigen, so ist in Orten, wo ein Gewerbege richt besteht, dessen Vorsitzender und in andern Orten der Gemeindevorstand zu ersuchen, den Vorsitz selbst zu übernehmen oder eine andere unparteiische Person zum Vorsitzenden zu bestimmen.

3. Jede Streitsache ist mit schriftlicher Begründung innerhalb 14 Tagen bei dem Vorsitzenden der Tarifkommission einzureichen.

4. Innerhalb einer Tag nach der Einreichung an laufenden Frist von drei Werktagen hat die Tarifkommission über jede Streitsache zu befinden.

5. Gegen die Entscheidung der Tarifkommission bestimmt ihre Geschäftsordnung selbst, vorbehaltlich der Festsetzung einer solchen durch die Zentralverbände.

6. Gegen die Entscheidung der Tarifkommission ist innerhalb einer Frist von drei Werktagen nach Fällung der Entscheidung Berufung an das Zentralschiedsgericht in Karlsruhe durch Einreichung eines Schriftstücks zulässig.

7. Das Zentralschiedsgericht besteht aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die von den Zentralverbänden entsendet werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden.

8. Einigen sich die Zentralverbände nicht über die Person dieses Vorsitzenden, so wird dieser vom Oberbürgermeister von Karlsruhe bestimmt.

9. Solange die Streitsache eine im Vertrag vorgesehene Instanz beschäftigt, dürfen Maßregelungen wegen dieses Falles nicht stattfinden und dürfen Streiks, Aussperrungen, Warnungen vor Zugang und ähnliche Maßnahmen nicht erfolgen.

10. Die Anzahl der von jeder Seite zu den örtlichen Tarifkommissionen zu stellenden Mitglieder beträgt

§ 9. Örtliche Zusätze:

§ 10. Durchführung des Vertrags.

1. Die vertragsabschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung des Vertrags und der durch die vertragsähnlichen Instanzen getroffenen Entscheidungen einzulegen. Verschärfte hiergegen oder Umgehungen sind nachdrücklich zu bekämpfen. Insbesondere dürfen im Widerspruch hiermit ausbrechende Streiks, erfolgende Aussperrungen und ergehende Warnungen vor Zugang oder sonstige den Vertrag verhindernde Maßnahmen nicht unterstützt werden.

§ 11. Dauer des Vertrags.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.

§ 12. Vertragsgenehmigung.

Genehmigung des Vertrags durch die Vorstände der Zentralorganisation bleibt vorbehalten.

Um Karfreitag beschäftigte sich eine in Karlsruhe abgehaltene Konferenz mit den Schiedsgerichten und dem weiteren Gange der Dinge. Die Konferenz, welche aus allen Gebieten, für welche der Tarifvertrag Geltung haben soll, stark besichtigt war, fasste nach eingehender Beratung folgende Resolution als Wissensmeinung der Konferenz:

Die Konferenz der Gipser und Stoffaltere von Baden, Württemberg, der Pfalz und Elsass, die am 21. März in Karlsruhe tagt, erklärt sich bereit auf Grund des vom Zentralschiedsgericht vorgeschlagenen Tarifmusters (Haupt- und Ortsvertrag) in Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit für die einzelnen Dörfer einzutreten.

Die Konferenz ist damit einverstanden, daß diese Verhandlungen bezirksweise vor unparteiischen Schiedsgerichten stattfinden, und daß gegen die Entscheidungen dieser Bezirkschiedsgerichte Berufung an das Zentralschiedsgericht zulässig ist.

Dagegen muß die Konferenz es mit Rücksicht auf die bestehenden Verbandstage beschließen und auf die spätere einheitliche Durchführung des zu schaffenden Tarifvertrages ablehnen, dem Antrage der Unternehmer zu folgen und die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts über die Beschlüsse der Bezirkschiedsgerichte als endgültig anzuerkennen.

Die Konferenz hält es für unumgänglich erforderlich, daß die Mitgliedschaften selbst, sei es in Bezirks- oder Landeskonzernen, über Annahme oder Ablehnung des Schiedsgerichts zu entscheiden haben.

Die Resolution wurde noch an demselben Abend an den Herrn Bürgermeister Dr. Herrlich-Speiser übergeben. Es wird nun von der Arbeitgeberorganisation abhängen, ob auf Grund dieser Schiedsgerichtsweiteren Verhandlungen stattfinden.

Allgemeines.

Christliche Gewerkschaften und evangelische Jugendvereine. Wie in den evangelischen Arbeitervereinen, so hat man auch in den evangelischen Junglingsvereinen lange Zeit hindurch nicht zu einer klaren Stellung zur Gewerkschaftsfrage gefunden können. Die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung aber zwingt die Jugendvereine, sich mit der Gewerkschaftsfrage zu befassen und drängt auf eineklärung der Ansichten hin. Die große Mehrzahl der evangelischen Junglingsvereine hat sich schon entschieden, und zwar für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Das Sprachrohr der evangelischen Junglingsvereine Westdeutschlands, der „Leuchtturm“, hat sich schon seit Jahren mit allem Nachdruck für die Förderung der christlichen Gewerkschaften ausgesprochen. Neuerdings äußert sich das Verbandsblatt der Dresdner evangelischen Junglingsvereine „Der Junglingsteund“ (Nr. 1, 1913) zu der Frage wie folgt:

„Wer mit Erfolg arbeiten will, muß den Grundsatz der Arbeitsteilung vertreten. Die evangelischen Jugendvereine sind Gesinnungsvereine. Die Vertretung der künstlerischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder gehört nicht zu ihrem Aufgabenkreis. In den christlichen Gewerkschaften sind Organisationen entstanden, die als Bogenvereine von uns anzusprechen sind. Die christlichen Gewerkschaften stehen auf christlichen und nationalen Boden und arbeiten mit gesittlichen Mitteln an der kulturellen Erhebung ihrer Anhänger. Sie sind die Berufsorganisationen für unsere Mitglieder aus dem Arbeitersstand. Denn die vaterländische und religiöse Überzeugung des Einzelnen wird in den christlichen Gewerkschaften hochgehalten und respektiert. So, die christlichen Gewerkschaften legen ihren Mitgliedern sogar den Beitritt zu den konfessionellen Standes- und Jugendvereinen nahe in der Überzeugung, daß ohne die rechte Gesinnung des Arbeiters keine Organisationen auf die Dauer nur Erfolg haben können. Im Interesse der Zukunft unserer Vereine empfehlen wir an dieser Stelle nachdrücklich ein planmäßiges Handeln daran zu arbeiten mit den christlichen Gewerkschaften.“

* * *

Zur Aussperrung im Malergewerbe. Eine Anzahl Innungen des Maler- und Anstreichergewerbes haben in den Kampf in einer Art und Weise eingegriffen, die zum Widerspruch herausfordert. Die „Decorationsmaler-, Glaser- und Anstreicher-Zwangszinnung“ Düsseldorf hat z. B. ein Bürkular verfaßt, — datiert vom 12. März 1913 — worin es heißt:

„An unsere Mitglieder! Die Innungen versammlung vom 10. März hat mit 121 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Beschluß gefaßt, daß die Innungsmitglieder verpflichtet sind, alle bei ihnen beschäftigten organisierten Maler- und Anstreichergehilfen sofort zu entlassen. Gobann wurde einstimmig beschlossen: Für die Übertretung dieses Beschlusses steht die Innungsversammlung ein für allemal eine Geldstrafe von 20 Pf. fest, die innerhalb 2 Tagen zu zahlen ist. Diese Geldstrafe, die eventuell exekutorisch begetrieben wird, wird solange wiederholt werden, bis das betreffende Mitglied sich dem Innungsbeschluß fügt. Wir hoffen aber, daß wir niemals in die unangenehme Lage versetzt werden, diese Strafe verhängen zu müssen, da wir es als selbstverständlich voraussetzen, daß alle Mitglieder in diesem Kampfe einmütig zusammenstehen werden.“

Hier wird ein ganz ungesehlicher Druck und Zwang auf die Innungsmitglieder ausgeübt. Dieses Vorgehen verstößt gegen die guten Sitten. Wer gibt den Innungen das Recht, in solchen Fällen Geldstrafen zu verhängen und „eventuell exekutorisch“ bezutreffen? Kein Mitglied ist verpflichtet, solche Strafen zu bezahlen. Sie mögen es ruhig auf gerichtliche Entscheidung ankommen lassen.

Das Vorgehen der Maler-Innungen ist besonders zurückzuweisen, weil es sich in diesem Falle um einen Kampf handelt, der nur durch das unmachbare Verhalten der führenden Arbeitgeberkreise verschuldet ist, die es fertig brachten, die Annahme der unparteiischen Schiedssprüche, einer Wochenlangen, mühevollen Arbeit, zu verbünden. Bei dieser Sachlage ist es verständlich, daß weite Kreise der Arbeitgeber es ablehnen, dem Aussperrungsbeschluß Folge zu leisten. Sie sollen nun durch gezwungene Zwangsmittel zum Kampf gegen die Gehilfen gezwungen werden. Bei Erfolg kann das nicht haben; im Gegenteil wird sich dadurch die Sympathie der öffentlichen Meinung nur noch mehr auf die Seite der ausgesperrten Gehilfen neigen.

* * *

Der Streit in Menden beigelegt. Menden, 20. März. Die Aussperrung der hiesigen Metallarbeiter ist heute durch folgende Vereinbarung zwischen der Firma Schmöle & Co. und der Arbeiterschaft beendet worden:

1. Die Sperrung gegen die Firma Schmöle wird aufgehoben.

2. Die Aussperrung der Mendenarbeiter wird aufgehoben.

3. Die Arbeiter werden wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Die Bugehörigkeit über der Beitritt zur Organisation soll keinem Arbeiter verwehrt werden.

4. Nach Wiederaufnahme der Arbeit wird der Arbeiterausschuß auf die in den Sitzungen vorgesehene Mitgliederzahl erhöht (mindestens zwei Männer). Neuwahlen finden gemäß den Sitzungen statt.

5. Überstunden werden nach Möglichkeit vermieden. Sind solche notwendig, werden sie mit den einzelnen Betriebsabteilungen vereinbart.

6. Die Firma Schmöle & Co. erklärt sich bereit, nach Wiederaufnahme der Arbeit die Löhne der großjährigen Gehilfen, soweit solche unter 4,50 Pf. verblieben, wohlwollend zu prüfen.

7. Die sanitären Einrichtungen in den einzelnen Betrieben sollen für die Folge unter Rücksprache mit dem Arbeiterausschuß geregelt werden.

8. Die Firma Schmöle & Co. erklärt sich bereit, auf eine allgemeine, einheitliche Regelung des Samstagnachmittags-Arbeits-Frühstückes hinzuwirken. Die Arbeit wird nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse am Dienstag, den 25. März, wieder aufgenommen.

Die vorstehende Vereinbarung wurde von der Arbeiterschaft in geheimer Abstimmung mit über $\frac{3}{4}$ der Stimmen angenommen, während circa $\frac{1}{2}$ der Arbeiter gegen die Annahme dieser Vereinbarung stimmte.

Damit wäre endlich der lange Kampf in der Mendenar Industrie beendet. Zu begrüßen ist es, daß der Organisation keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollen. Würde die Vertretung der Organisation bei Ausbruch des Kampfes berücksichtigt worden sein, hätte derselbe diese Schwäche gewiß nicht angenommen.edenfalls wird es in Zukunft im Interesse beider Teile liegen, daß die Arbeitgeber- und die Arbeiterorganisationen sich einander näher kommen und bei ausbrechenden Differenzen gleich miteinander in Unterhandlungen treten. Im Interesse des Friedens wird es liegen, daß die Vereinbarungen lohal gehalten und zur Ausführung kommen.

* * *

Der abbestellte und wieder drohende Generalstreik in Belgien. Es hat sich in den letzten Wochen mehr und mehr herausgestellt, daß es sich bei dem geplanten Generalstreik um nichts weiter als um einen riesenhaften Bluff handelt, in Erscheinung gesetzt, um die Regierung einzuschüren und zum Nachgeben zu bewegen. Die sozialistischen Führer selbst haben keinen Augenblick daran geglaubt, daß der Kampf wirklich ausbrechen würde. Sie hofften, daß schon das bloße Anbringen des Generalstreikgesetzes genügen werde, um die Regierung den sozialistischen Wahlrechtswünschen geneigt zu machen. Nun sind aber die Regierung nicht einsichtiger geworden, und die Herren Sozialisteführer in eine erge Kleidung geraten. Wissen sie doch nur zu gut, daß der Generalstreik, falls er wirklich zum Ausbruch kommt, nur mit einem Fiasco enden kann. Und selbst, wenn es mit einem Sieg enden würde, — was so gut wie ausgeschlossen ist — so wären doch sowohl die Partei, wie auch die Gewerkschaften, deren Kassen eine vollständige Ausplunderung erleiden würden, so geschwächt, daß sie auf Jahre hinaus aktionsunfähig sein würden. Um diese in bedrohliche Nähe gerückte Gefahr — der Ausbruch des Generalstreiks sollte am 14. April erfolgen — abzuwenden, wurde der Generalstreikdeutsch rückgängig gemacht. Der erste Führer der Sozialisten, Vandervelde, reiste im ganzen Lande herum und gab sich die erdenklichste Mühe, um seine Herde von dem von ihm selbst angezeigten Vorhaben zurückzupfeifen. Er mußte jedoch die Erfahrung machen, daß die Geister, die er selbst gerufen, sich nicht so leicht wieder bauen ließen. Das zeigte sich besonders in der vom Generalstreik-Vorstand veranstalteten Versammlung am 16. März im Brüsseler Volkshause, in der die Geister für und wider den Generalstreik hart aufeinanderplasten. Nicht weniger als 250 Delegierte und Abgeordnete wohnten, wie die „Kölner Volkszeitung“ berichtet, dieser Versammlung bei, die um 10 Uhr vormittags eröffnet wurde, und bis gegen 6 Uhr abends dauerte, ohne zu einem Abschluß zu gelangen. Sie war einberufen worden, um den Widerstand der Genugauer und der Gentler Sozialdemokraten gegen das Auftreten des Generalstreikplanes zu brechen. In der endlosen Sitzung getrittenen diese letzteren hart mit den Führern aneinander, die unter allen Umständen dem sicheren Fiasco des Generalstreiks vorbeugen wollten. Alle Hennegauers Delegierten kamen mit dem ausdrücklichen Auftrag ihrer Gruppen, auf dem Generalstreik zu bestehen, und ihnen schlossen sich die Gentler Delegierten an. Zu den Führern, die mit dem schärfsten Geschütz gegen den Streikgedanken auffuhren, zählte neben Vandervelde, de Brocaire, Delree und Auffeels, sogar der rabiate Brüsseler Advokat Hurnemont, der das bereits gemeldete Argument von der Gefährdung der Gewerkschaftskassen, die auf zehn Jahre hinaus lähmgelegt werden, unter allgemeiner Erregung in die Debatte warf. Aber trotz aller aufgewandten wirklich ernsten Argumente und trotz ihrer überlegenen Dialektik mußten die Führer am Nachmittag wie am Vormittag feststellen, daß sie eine wilde Entschlossenheit gegen sich hatten, die den Generalstreikplan unter keinen Umständen preisgeben wollte, vielmehr zur guten Hälfte nicht einmal mehr bis zum 14. April warten, sondern die Arbeitseinstellung sofort verhindern wollte. Am Spätnachmittag schien es, als ob die Reden Auffeels und Vanderveldes der von diesen vorgeschlagenen Resolution zum Siege verhelfen sollten, die durch den Osterkongress der Partei zur offiziellen Bestätigung des am vorigen Donnerstag gefaßten Beschlusses, betreffend die Abbestellung des Generalstreiks erhaben werden soll. Aber im letzten Augenblick wurde die Opposition drohend und die Führer ließen es nicht zu einer für sie verhängnisvollen Abstimmung kommen, sondern legten eine Vertragung der Beratung bis zum anderen Morgen durch. Sie hofften, im Laufe des Palmsonntags die Gruppenführer der Opposition gewinnen zu können. Diese Hoffnung behielt sich indessen nicht, denn tags darauf fasste das Streikkomitee den Beschuß, bei dem zum Osterfest versammelten Parteikongress wie-

derum den Generalstreik zu beantragen. Über die Annahme des Beschlusses besteht jetzt schon, wie das „Berliner Tageblatt“ urteilt, ziemlich Gewißheit, da die Mitglieder des Komitees zum größten Teil auch die offiziellen Parteivertreter sind.

Dahin hätte also die seit dem vorjährigen Wahlgange geübte beispiellose Volksverhetzung geführt, daß die Führer heute ohnmächtig sind, die Massen von einem Kampfe zurückzuhalten, von dem sie selbst die Überzeugung haben, daß er nur mit einer Niederlage enden kann. Dagegen wir die — allerdings schwache — Hoffnung, daß der zu Ostern tagende Parteikongress sich den dem Generalstreik entgegenstehenden Vernunftgründen nicht ganz verschließt und durch die Ablehnung des Antrages das Land und die gesamte deutsche Arbeiterschaft vor unverholtbarem Schaden bewahrt.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Mülheim-Nahr (Sperrung über die Firma Korth und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tariffs), (Begleichen Sperrung über das Plattingen-Gerät), (Lennep wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages) Gelsenkirchen (Hüttenleger) (Sperrung über die Firma Hünnebeck & Co.), Wuppertal, Eifel (Sperrung über die Firmen Garzon jr. und sen. wegen Maßregelung), Ibbenbüren (Sperrung über den Baumunternehmer Brügmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages). Duisburg-Oberhausen (Streik der Holzleiter bei den Firmen Dertgen und Schulze und bei der Deutschen Lebsegesellschaft). Düsseldorf (Leider bei Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperrung verhängt). Zugzug ist fernzuhalten.

Bezirk München.

Passau. Bei einigen Unternehmern sind Differenzen wegen Nichtbezahlung des Tariflohnes für die Bauhilfsarbeiter zu einer ständigen Einrichtung geworden. Raum, daß auf der einen Baustelle dieser Unternehmer eine solche Differenz bestehen, laufen dieselben schon wieder auf neue Opfer, an denen sie die Umgestaltung des Tarifes vollbringen können. Hierzu ist ihnen der im Frühjahr und Herbst unverhältnismäßig große Zugzug überausgünstiger landwirtschaftlicher Arbeiter aus der Umgebung Passaus beipräbers willkommen. Dies schon deshalb, weil diese zugewanderten Arbeiter zum großen Teile die Bauarbeit nur vorübergehend ausüben, den erhaltenen Lohn als Nebenverdienst betrachten und so dem Gewerkschaftsgeboten, wenn nicht feindlich, so doch indifferent gegenüberstehen. Bei einer derartigen Sache bedarf es keiner langen Beweisführung mehr, daß wenn sich Differenzen ergeben, wie Nichtbezahlung des tariflich festgelegten Stundenlohnes, zur Behebung derselben zum mindesten Vorsicht am Platze sein muß. Als untere Organisation habe 1911 bei dem Baumunternehmer Baffinger noch vorliegender Gewerkschaftsregel handelte und erreichte, daß die meisten Bauhilsarbeiter, auch sozialdemokratisch organisierte, die unter Tarif entloht wurden, den Tariflohn erhielten, hat der gesamte „rote Thron“ vom „neuen Kurs der Christlichen“ und anderen „christlichen Verbündeten“ geredet und geschrieben. Dabei haben erscheinend die Parteivertreter im sozialdemokratischen Bauarbeiterverband Passau nicht daran gedacht, daß Besser machen schwerer ist. Und dies ist biesen Herrschaften bei der letzten Bausperre über einen Neubau des Unternehmers Bießer zum Verhängnis geworden. Derselbe zählt bei einer dem bayrischen Militärärzte gehörigen Bauplatz, wie schon des öfteren, den Bauhilsarbeitern 3—5 Pf. weniger als die tariflichen Stundenlohnätze. Die meisten Beschäftigten waren Mitglieder des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbands; von unserem Verbande war ein Mitglied dabei. Zur Beilegung dieses Tarifstreites haben die Genossen einfach die Bausperre beschlossen und haben friedliche Instanzen befehlt geschrieben. Aber, o Hammer! Von den „Genossen“ sind bei Beginn der Sperrung gleich vier als Raubräuber (Streikbrecher) freigeschlichen. Derselbe Beispiel hat den bereits gehörderten ländlichen Zugzug zur Nachahmung angeregt, so daß die gesetzte Baustelle während des Kriegsstandes mehr „Arbeitswillige“ aufwies, als dies vorher der Fall gewesen. Die Schlusfolgerung war, daß weder die Bezahlung des tarifischen Lohnes, noch die Nichtbezahlung der Streikenden zu erreichen war, und so ging die mit großen Kraftsprüchen eingesetzte Bausperre in Rebel auf und hinterließ betrübt Gesichter. Ein neuer Beweis, wie es kommt, wenn Leute bei ihren Unternehmen sich nicht um die rauhe Wirtschaft kümmern, sondern Grubenbahnlinien und verwandten Dingen nachjagen. Hätte man bei dieser Bausperre die verschiedenen Vermittlungswege passiert, die sehr wahrscheinlich zum Sieg geführt hätten, so wäre den Arbeitern ihre Arbeit und der Verdienst geblieben, außerdem der Beweis erbracht worden, daß man nicht den Kampf um jeden Preis will. Und was die Hauptfahrt ist, der Unternehmer wäre in seinem Pflichtgefühl gesetzigt worden; so aber konnte er den plötzlich Angegriffenen markieren und hat damit Hilfe bekommen, die er kaum erwartete, und die auch noch eine Schonung des Geldbeutels für ihn bedeutete. Gemerkt sei auch noch, daß seit gestriner Zeit „Genossen“, die mit im Vordergrunde der sozialistischen Bewegung stehen, von Zeit zu Zeit bestrebt sind, Ablödarbeiten zu bekommen und hierbei einen Lohnbrand mit herbeiführen. Den „Genossen“ wird immer vom „Schwarzen Druck“ vorgeredet, der besonders von Passau aus betrieben werden soll. Wie derselbe in Wirklichkeit aussieht, davon nur ein Beispiel. Der Vorsteher Grüber des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes konnte in den letzten Jahren bei Privatbauarbeiten nur schwer Arbeit bekommen, und wenn ja, dann in untergeordneten Stellungen. Doch als im vergangenen Winter mit dem Umbau der bischöflichen Brauerei Hadsberg begonnen wurde, ist Grübler berufen worden, wo er jetzt noch ist und sich anscheinend ganz wohl befindet. Dass derselbe in dieser Stellung auch seinen „Genossen“ den Vorzug gibt, das nur nebenbei. Was werden wohl die Genossen tun,

Wenn es umgekehrt wäre, daß an Stelle der bischöflichen Brauerei ein sozialistisches Bauunternehmen ausgeführt würde, bei dem ein christlich Organisierter Polier wäre?

Gießenleger.

Dortmund. Im Jahre 1910 ist bekanntlich für Dortmund ein örtlicher Tarifvertrag abgeschlossen, der mit dem 1. April sein Ende erreicht. Es fanden daher zwecks Erneuerung am 22. Januar, am 13. März und am 20. März Verhandlungen statt. In der ersten Verhandlung erklärten die Arbeitnehmervertreter, daß sie eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Lohn erhöhung forderten, und ob die Arbeitgeber gewillt seien, diese einzutreten zu lassen. Die Arbeitgebervertreter erklärten, daß sie eine diesbezügliche Erklärung nicht abgeben könnten, da in vielen Punkten der Vertrag zugunsten der Arbeitgeber verbessert werden müsse. Man einigte sich dahin, daß die Arbeitnehmer ihre Wünsche schriftlich niedersetzen sollten und dann eine weitere Verhandlung stattfinden sollte. In der Verhandlung am 13. März wurden die Wünsche der Arbeitnehmer, die nun schriftlich vorlagen, als unverschämte und undisputabel bezeichnet. Nach einer längeren Aussprache wurde beschlossen, daß zunächst die Unternehmer schriftlich niedersetzen sollten, wie sie sie, den Vertrag in Zukunft denken, und dann sollte in einer weiteren Verhandlung dazu Stellung genommen werden. Am 20. März fand nun die letzte Verhandlung statt, in welcher die Vorlage der Arbeitgeber vorschlug. Diese enthielt aber so viele Verschlechterungen gegenüber dem alten Vertrag, daß die Arbeitnehmervertreter erklärten, daß, berücksichtigt die Verschlechterungen nicht zurückzuziehen, ein Weiterverhandeln keinen Zweck habe. Nach längerer Aussprache zogen sich die Arbeitnehmervertreter zu einer separaten Verhandlung zurück und gaben beim Wiedereintritt folgende Erklärung ab:

"Wir sind bereit, auf der Grundlage des bisher geltenden Tarifes weiter zu verhandeln, unter der Voraussetzung, daß keine Verschlechterungen eintreten. Die einzelnen Positionen des Allorttarifes müssen allerdings klarer gesetzt werden, wie werden auch versuchen, über die geforderten Feste eine Vereinbarung zu erzielen."

Die Unternehmer beharrten trotzdem auf ihrem Standpunkt und erklärten, daß sie die Zulage für auswärtige Arbeiten nicht auf der alten Höhe lassen könnten. Die Verschlechterungen waren folgende: Bei auswärtigen Arbeiten, wo bisher 1,20 % gezahlt wurden, sollten jetzt 5 Prozent, wo bisher 1,70 % jetzt 10 Prozent, wo bisher 30 Prozent, jetzt 20 Prozent, wo bisher 35 Prozent, sollten jetzt 30 Prozent gezahlt werden. Das war, wenn der Leder 10 % pro Tag verdiente, eine Verschlechterung von 30 % pro Tag. Das letzte Angebot der Unternehmer bei diesen vorgenannten Sätzen waren 7 Prozent, 12 Prozent, 25 Prozent und in drei Jahren eine Erhöhung des Stundenlohnes von 3 Pf. also für jedes Jahr 1 %. Hieraus erklärten die Arbeitnehmervertreter, daß die Zugeständnisse die Verschlechterungen nicht aufzuheben und sie so etwas ihrer Mitglieberten gegenüber nicht verantworten könnten. Die Arbeitnehmervertreter erklärten hieraus die Verhandlungen als gescheitert. Somit wird der Kampf im Plattenunterer wohl unvermeidlich sein. — NB. Bei dem letzten Vertragabschluß war die Bergung für Haushalte in Gottschall gekommen, und dafür bezahlten die Unternehmer das ganze Durchschnitts- und Frauengeld. Auch dieses wiederum ließ die Unternehmer in Zukunft zu bezahlen.

Jahresbericht des Bezirks Hannover.

Unsere Hoffnung, im Jahre 1912 eine gute Fortschrittsarbeit zu bekommen, hat sich nicht erfüllt. Im allgemeinen war die jüdische Plan Auskosten machen nur Braunschweig und Bremen. In Hannover legte sie im Spätsommer etwas besser ein. In Hildesheim war sie im Sommer gut, während im Sommer sehr stark ab, so daß ein Teil der Hildesheimer Kollegen auswärts und nach Süden migrierte. In Hamburg war, wie im Vorjahr, die Konjunktur ebenfalls recht schlecht. In den nächsten Gegenden war auch nur stellenweise eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Überhaupt hatte durch die großen Städte 1911 eine recht gute Tätigkeit zu verzeichnen, bis nach bis in die ersten Monate des Jahres 1912 einzog. Danach aber die meiste wiedergeworbenen Kolleger fertiggestellt waren, war die Arbeitsgelegenheit wieder geschrumpft. Alle unserer Kollegen machten daher einen guten Zweck jüdisch. Die Tätigkeit war also im allgemeinen recht langsam. Daß ein steigender Geschäftszugang auf der Organisation hindeutet ist, ist bekannt. Sicherlich bei der Entwicklung nach Verbesserung der Löhne und Arbeitseinschlüsse, wie auch der Ausweitung der Organisation. Dennoch sind wir auf beiden Gebieten vorwärts gekommen.

Zusammenfassend giebt es auch in diesem Jahre eine Menge. Die Erleichterung bestehen geblieben ist infolge der jüdischen Konjunktur trügerisch leicht. In Goslar, St. Vincenz, hatten wir eine neue Zentrale gegründet, bei der jüdischen Zeit alle Gewerke beteiligt und der nächsten Umgebung betrieben. Hier geht es, die jüdische Gewerbeleute anzugeben, um die Gewerke zusammen zu bringen und tatsächlich festzulegen. Die Unternehmer hatten einstellig beschlossen, bis zum Jahre 1913 auf 12 % Gewerbeleute zu gehen. Da der Umgebung waren jedoch schon 48 bis 50 % erzielt. Die Erleichterung unserer Gewerbeleute wurde von der Unternehmer bestätigt, was wir uns erhofft, dasselbe Ergebnis erzielten. Nachdem wir die Unternehmer bestätigt, erzielten wir gut zusammen. Die Unternehmer wollten zunächst noch mit ihren Gewerken selber verhandeln, aber die Organisationen erklärten, erzielten trotzdem aber schon besser, was sie bis zum Jahre 1915 mit 5 % Gewerbeleuten geliefert

wollten. Darauf gingen unsere Kollegen nicht ein. Sie stellten im Streik tapfer ihren Mann und muhten die Unternehmer dadurch ihren ablehnenden Standpunkt schon nach 14 Tagen aufzugeben. Es kam ein Tarif bis zum 1. April 1914 mit einer Lohn erhöhung von 6 Pf. gestanden. Der Lohn steigt am 1. April 1912 von 42 auf 45 Pf. und am 1. April 1913 von 45 auf 48 Pf. pro Stunde. In Schnathorst, Hüllhorst und Tengern im Kreise Lübbecke i. W. kam es ebenfalls zur Arbeitseinstellung. Im Jahre 1911 hatten wir hier den Lohn von 30 auf 35 Pf. auf friedlichem Wege durch mündliche Vereinbarungen erhöht. Da jedoch der Lohn noch sehr weit zurück war, galt es auch in diesem Jahre ein Stück vorwärts zu schreiten. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab. Einer schob die Schuld auf den andern. Nachdem die Arbeit 14 Tage stillgelegen hatte, gelang es sodann, ein annehmbares Resultat zu erzielen. Die Arbeitszeit wurde von 10½ auf 10 Stunden verkürzt. Der Lohn steigt im Jahre 1912 auf 37 Pf. und im Jahre 1913 auf 40 Pf. pro Stunde. Wir haben also in zwei Jahren eine Lohn erhöhung von 10 Pf. erzielt. Der Tarif gilt bis zum 1. April 1914. Als der Tarif unterzeichnet werden sollte, lehnten die Unternehmer die Unterzeichnung ab, obgleich alle bei den Verhandlungen zugegen gewesen waren. Sie hatten inzwischen eine Versammlung zwangs Gründung eines Arbeitgeberverbundes im Kreise Lübbecke gehabt, dort scheint man ihnen eingerebet zu haben, den Tarif nicht zu unterschreiben. So sollt unsre Kollegen jedoch Ernst machen, erneut die Arbeit einzustellen, bequemten sich die Unternehmer zur Unterschrift. In Lüneburg im Kreise Herford i. W. mussten wir auch die Arbeit drei Tage einstellen. Es war mit den Unternehmern eine Regelung des Lohnes vereinbart worden, die dieselben nicht anerkennen wollten. Anscheinend hat hier ebenfalls ein Agitator des Arbeitgeberverbundes seine Hand im Spiel gehabt. Die Arbeitgeber zeigten sich jedoch nachdrücklich und wurde vereinbart, den Lohn, der 30 bis 33 Pf. pro Stunde betrug, auf 36 Pf. bis zum 1. April 1913 festzusetzen. Zu einem harten Kampf kam es in Minden i. W. beim Bau des Einz.-Reiter-Kanals. Hier hatten die Erdarbeiter (fast alle Deutsche aus der Mindener Umgebung) sich der Organisation angeschlossen. Die Firma Held in Frankfurt, Berlin, hatte ein großes Los Arbeiten angenommen, wie man hörte, zu recht niedrigen Preisen. Daher zahlte die Firma auch weniger Lohn als die anderen Firmen und als in Minden tariflich festgelegt ist. Auch war die Arbeitszeit eine recht lange, oft 13 Stunden. Die Verhandlung durch die Schachtmeister, die wohl sonst immer mit Ausländern gearbeitet hatten, war sehr miserabel, sie glaubten, die deutschen Arbeiter genau wie die Ausländer behandeln zu können. Hier galt es also, Abhilfe schaffen. Die Firma wurde ein Tarifentwurf unterbreitet, jedoch lehnte dieselbe jedes Entgegenkommen ab. Die Arbeiter, Erdarbeiter und Maschinisten und Heizer beschlossen daher einstimmig, in den Streik zu treten. Nun wurde von der Firma alles aufgeboten, um den Streik kaputt zu machen, auch die Gendarmen leisteten Hilfe. Die bekannten Hamburger Büros zur Vermittlung von Streitbrechern brachten so viel Arbeitswillige heran, daß nach siebenwöchiger Dauer der Kampf abgebrochen werden mußte. Es waren wiederum Ausländer und solche deutsche Arbeiter, die man sonst nicht arbeiten sieht und die auch mit manchen anderen Untugenden ausgestattet sind, die den anständigen und ansässigen Arbeitern den Kampf um ihre Existenz erschwerten. In Hannover kam es zu einer Ausspaltung der Deutschen. Nach 14-tägiger Dauer der Sperrung wurde der alte Tarif bis 1. April 1913 verlängert. In Oldenburg i. B. waren im Jahre 1911 ebenfalls mündliche Vereinbarungen getroffen; dennoch stieg der Lohn von 20—24 Pf. auf 37 Pf. Der Lohn stand jedoch gegen die Facharbeiter, besonders dem Ort Löhne gegenüber, sehr zurück. Auf unsere Forderungen hin verhielten sich die Unternehmer ziemlich ablehnend. Nach einigen Einsprüchen gelang es dann doch, einen annehmbaren Tarif zu vereinbaren. Der Lohn steigt 1912 auf 40 Pf. und 1913 auf 43 Pf. Der Tarif gilt bis 1. April 1914. In Spengen i. W. lief der Tarif ebenfalls ab. Die Unternehmer waren aber nur zu einer Lohn erhöhung von 2 Pf. pro Stunde zu bewegen. Auf Grund dieses Angebots wollten wir keinen Tarif abschließen. Wegen der schlechten Konjunktur wußten wir aber von weiteren Maßnahmen absehen. In Eickel i. B. Herford i. W. konnte der Lohn für die Zimmerer wieder um 2 Pf. erhöht werden, so daß wir in drei Jahren 17 Pf. Lohn erhöhung erringen haben. Einige kleinere Bewegungen, die noch zu elektrigen waren, wollen wir nicht einzeln aufzählen. Uns Vorsitzendem zeigt sich aber, daß wir auch im vergangenen Jahre unseres bestrebt gewesen sind, die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen zu verbessern. Wir brauen nicht nur beim Ablauf der einheitlichen Tarifverträge in Frage, sondern in der Zwischenzeit soll gerade unserem Verband die Anträge zu, in zurückgelassenen ländlichen Bezirken die Interessen unserer Betriebskollegen zu vertreten. Solche Bewegungen sind aber mit größeren Schwierigkeiten und mit mehr Zeitaufwand verbunden als die Bewegungen in fortgeschrittenen Gegenden.

Die bestreiteten Tarifverträge haben sich in den meisten Orten gut eingeführt. In größeren Differenzen kam es in Bremen und Braunschweig. In beiden Orten durch den Streit um den Arbeitgeber-Arbeitsnachweis. In Bremen kam es zu einem Kampf von 27 Wochen, auch sind heute die Differenzen noch nicht vollständig geregelt. Sie waren an diesem Kampf nicht beteiligt, in Braunschweig wurden wir jedoch in Mitteldeutschland gezogen. Der Zimmerverband verhängte den Arbeitsnachweis der Unternehmer in Braunschweig die Sperrung. Um diese wirkungsvoller zu gestalten, mögten die jüdischen Zimmerleute die Stadt verlassen. Unternehmer griffen sofortlich, als Gegenmaßnahme, die Sperrung auf und verhängte für alle Bewohner, auch wurde eine Anzahl Arbeiter und Beamter entlassen, die infolge der Schließung des Nachweises keine Arbeit mehr bekommen konnten. Der Deutsche Bay-

arbeiterverband beantwortete diese Maßnahmen mit der Sperrung von fünf Baugeschäften. Wir haben diese Maßnahmen nicht mitgemacht, sondern wandten uns tarifgemäß an die Zentralinstanzen, denn das Vorgehen der Arbeitgeber wie das der sozialdemokratischen Verbände stand nicht im Einklang mit dem Tarifvertrag. Die Arbeitgeber in Braunschweig mußten nachgeben, sie hoben die Sperrung des Arbeitsnachweises auf, ebenso ließen sie die Pflicht des Zettelholens fallen. Es wäre zu wünschen, daß es zu einer heile Zeile befriedigende Lösung der Arbeitsnachweisfrage kommt. Solange man aber am Obligatorium festhält, wird der Arbeitsnachweis eine ständige Beunruhigung unserer Tarifverträge bilden. Abgesehen von einigen Ausnahmen, können wir mit der Einhaltung der Tarifverträge zufrieden sein.

Recht mangelhaft ist es an einigen Stellen noch mit dem Einigungswesen, besonders mit den zweiten Instanzen der Tarifverträge, bestellt. In Braunschweig ist die zweite Instanz gegenwärtig ohne Vorsitzenden. Herr Bauer Winter legte diesen Posten nieder, weil ihn der Vorsitzende der roten Zimmerer in Braunschweig der Parteilichkeit zugunsten der Unternehmer beschuldigte. Wir wossten in unserem Urteil nicht soweit gehen, jedoch müssen auch wir zugeben, daß Herr Bauer Winter keine glückliche Hand bei der Ausübung seines Amtes hatte. In Hannover haben wir wie auch sonst den Gewerbegerichts-Vorsitzenden als Vorsitzenden der zweiten Instanz vorgeschlagen, die Unternehmer sträubten sich dagegen und wollten den Vorsitzenden des Innungschießgerichts, Diesen, ein Rechtsanwalt, mögten wir ablehnen, weil die Institution der zweiten Instanz alsdann durch die Kostenfrage stark beeinträchtigt würde. Denn die Tätigkeit des Innungschießgerichts-Vorsitzenden sollte die unterliegende Partei bezahlen. Wo soll es hinführen, wenn so für einzelne Fälle Kosten bis zu 100 % entstehen? Wir einigten uns dann auf den jeweiligen Regierungsdauemeister, aber auch so haben wir durch Verleihungen wechseln müssen. In diesen Fällen, wie in Braunschweig, hat es sich bewiesen, daß wir für solche Männer Herren mit Erfahrung in der Rechtsprechung sowie mit Verständnis für das Wesen der Tarifverträge haben müssen, nur damit kann beiden Tarifkontrahenten ge dienst werden.

In der Ausbreitung des Verbandes haben wir unser Möglichstes getan. Trotz der recht mangelhaften Konjunktur sind wir wieder ein Stück vorwärts gekommen. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals im Bezirk 3716; dieses bedeutet eine Zunahme von annähernd 300 Mitgliedern gegen das Vorjahr. Neu gegründet wurden die Zahlstellen Hille, Beyerlinghausen, Bassum und Struck. In Bremen wurde eine Sektion der Gießenleger gegründet. Auch gelang es in Höttensleben, wo wir schon einmal eine Zahlstelle hatten, den Verband wieder einzuführen. An der Mitgliederzunahme sind von den größeren Verwaltungsstellen besonders Braunschweig, Bremen, Hamburg und Hildesheim beteiligt. In einigen Orten, besonders in Duderstadt, ist die Mitgliederzahl stark zurückgegangen, im genannten Orte, weil die meisten Kollegen wegen Arbeitsmangel abreisen mußten. In anderen Orten hat es aber auch an der notwendigen Intensität in der Agitation durch die Vorstände, Vertrauensmänner usw. gemangeln. Zum zweijährigen Bericht konnten wir die erfreuliche Tatsache berichten, daß sich eine Anzahl Mitarbeiter im Bezirk gefunden hatten. Dieses hat leider nicht angehalten. Allerdings sind nicht alle so gut geworden, aber die Mitarbeit war nicht in dem Maße vorhanden, wie im Vorjahr. Unsre Kollegen sollten endlich einsehen, daß in der Agitation jeder mitarbeiten muß; wurde dieses geschehen, so würden wir über eine viel größere Zunahme berichten können. Hoffentlich wird dieser Hinweis genügen, um im laufenden Jahre genügend Hilfskräfte zu bekommen. Im Minden-Ravensbergerland ist eine Kraft mit dem Sitz in Herford freigestellt. Kollege Rott, früher Karlsruhe, ist hier mit der Agitation beauftragt. Er hat allerdings auch den Teil, der zum Bezirk Paderborn gehört, mitzu bearbeiten. Hoffentlich werden die Kollegen in dem Bezirk nun nicht glauben, daß sie jetzt nichts mehr zu tun brauchen. Nein, nicht zur Entlastung ist dieser Schritt getan worden, sondern um die Agitation in dem Gebiet erfolgreicher zu gestalten, und um den Bezirksleitern Gelegenheit zu geben, sich anderen Gebieten widmen zu können. Darum müssen wir erwarten, daß unsre Kollegen in genanntem Gebiet fleißig mitzugreifen, denn nur dann kann es dort vorwärts gehen. Der Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern haben wir besondere Aufmerksamkeit geschenkt, zum Teil auch ansehnlichen Erfolg erzielt. Es bedarf aber auch hier der Mitarbeit der älteren Kollegen, besonders auf dem Arbeitsplatz. Wohl nichts ist so wichtig, wie die Gewinnung der Jugendlichen, das mögen sich die Verwaltungsstellen merken, die auf diesem Gebiete bis jetzt völlig versagt haben.

Die innere Festigung der Mitglieder macht ebenfalls Fortschritte. Der Versammlungsbesuch lädt zwar noch an manchen Orten zu wünschen übrig. Man findet aber, daß die geistige Schulung unter den Mitgliedern Fortschritte macht. Das Verbandsorgan wird mit größerem Interesse verfolgt. Auch bemühen die Kollegen die Gelegenheit, durch kleine Broschüren sich weiter zu bilden. Unterzeichneter konnte im letzten Quartal alleine für 175 Pf. Bücher in Versammlungen absezten. Besonders hat auch das Jahrbuch der christlichen Gewerkschafter wieder gute Verbreitung gefunden. In manchen Verwaltungsstellen könnte auf diesem Gebiete ebenfalls gearbeitet werden.

Die Erleichterung der Kassengeschäfte ist an einzelnen Stellen recht mangelhaft. Die Verwaltungsstellen, die mit der Abrechnung schwierig, kennen man schon anwendig. Einige glauben, sie kommen dann noch früh genug, wenn sie schon eingemeldet gemacht worden sind. Diese Gewissensmänner wird am besten dadurch geholfen, daß man ihnen die Geschäfte abnimmt, es kann nicht angehen, daß wegen einigen solcher Säumigen der ganze Betrieb langsam geht!

Unsere Gegner, besonders die „Genossen“, bekämpfen uns nach wie vor. In diesem Jahre mussten besonders der Bauarbeiterstreik und die Einzelpolizei als Material dienen, sie haben damit jedoch nichts erreichen können. Wo man mit gewaltigen Waffen uns nichts anhaben kann, muß der Terror helfen. Besonders haben unsere Kollegen in Braunschweig und Bremen über Terrorismus viel klagen müssen. Wir wollen hier nicht auf Einzelheiten näher eingehen. Mögen sich die „Genossen“ jedoch das eine merken; wir werden jeden Fall, so weit möglich, vor die tariflichen Instanzen oder vor das Gericht bringen. Auch wenn man uns dann den allerding unberechtigten Vorwurf macht, wir wollten Material für Ausnahmegerüste liefern. Nichts liegt uns ferner wie dieses, wir haben aber die Pflicht, unsere Kollegen gegen Übergriffe der „Genossen“ zu schützen. Mögen diese sich gegen unsere Kollegen betragen, wie es sich von anständigen Arbeitern gebührt. Die Leitung in Braunschweig erklärt uns zwar immer, daß sie ein solches Vorgehen ihrer Mitglieder verurteilt. Die Fälle wiederholen sich aber dennoch. Entweder legt man nicht den notwendigen Ernst darauf, den Mitgliedern solche Maßnahmen zu verbieten, oder man hat nicht den richtigen Einfluß, sie unmöglich zu machen. In Hannover haben wir bei den Maurern und Bauarbeitern weniger zu klagen, aber die Zimmerer können sich noch gar nicht daran gewöhnen, mit unseren Kollegen zusammenzuarbeiten. Aber auch sie werden es lernen müssen.

„Eis Berlin“ glaubte, auf dem Oberreichsfeld auch die Einzelpolizei auszuüben zu können, jedoch ohne Erfolg. Er hatte sich einen neuen Arbeitssekretär zugelegt, Herrn Holz, der ja auch schon in Saarbrücken und Trier als Bevölkerer der christlichen Gewerkschaften sein möglichstes geleistet hatte. Dieser wurde nach Heiligenstadt geholt. Aber Holz hat nicht lange gemacht. Er hat sich jetzt als privater Anwalt in Heiligenstadt niedergelassen. Besondere Umstände, so sagt er, haben es ihm unmöglich gemacht, seine Stelle als Arbeitssekretär weiter zu behaupten. Die Fachabteilungen kommen auf dem Eichsfeld nur in Heiligenstadt für Metall-, Holz- und Tabakarbeiter vor. Aber die „Genossen“ sollen mehr Mitglieder haben wie die „Berliner“. Im Baugewerbe kommt unser Verband alleine in Frage. Die „Berliner“ sollen sich in einer Versammlung in Berlin mit einem Tarif gerühmt haben, den sie in Heiligenstadt abgeschlossen hatten. Bei den Verhandlungen zu dem dort bestehenden Tarif, der 1910 infolge der Beteiligung der Heiligenstädter Unternehmer an der Aussprachung zustande kam, haben wir sie nicht gesehen. Dieser Tarif ist durch unseren Verband erkämpft. Sie haben also unseren Tarif abgeschrieben. Man schmückt sich also auch hier mit Erfolgen, die andere erzielt haben. In Heiligenstadt lacht man darüber, daß die „Berliner“ im Baugewerbe einen Tarif „errungen“ haben wollen, man fragt mit Recht, womit hat man ihn errungen, Mitglieder sind doch keine hier. Wir brauchen „Eis Berlin“ auf dem Eichsfeld nicht zu fürchten, der gesunde Sinn der Arbeiter des Baugewerbes wird den „Berlinern“ nie Erfolge zuließen.

Soziale Wahlen haben in der Berichtszeit nicht viel stattgefunden. In Hildesheim und Helmstedt fanden die Gewerberichtswahlen statt. Bei diesen Wahlen konnten die christlichen Gewerkschaften ihre Stimmenzahl erheblich vermehren. Unsere Berufskollegen können sich leider an diesen Wahlen recht wenig beteiligen, weil in den meisten Orten Innungsschiedsgerichte bestehen. Wir können diesen Zustand nur bedauern, denn es würde das Stimmenverhältnis in manchen Orten doch für uns bedeutend besser. Aber auch die ganze Einrichtung der Innungsschiedsgerichte ist nicht dazu angelegt, ihnen Sympathie abzuzwingen. Es hält schwer, hier größere Einteilungen anzutragen. Diese Gerichte verfügen fast immer, weil vor denselben kein Eid abgelegt werden kann. Die Sache muß dann durch ein ordentliches Gericht (Amtsgericht) ausgetragen werden. Dann kommen die mit großen Kosten verbündeten und oft recht lange dauernden Prozesse, die doch durch die Gewerberichtsverhandlungen vermieden werden sollen. Es ist daher an der Zeit, die Innungsschiedsgerichte aufzulösen und den Gewerbericht für alle Arbeiter Zuständigkeit zu geben.

Der Bezirksleiter nahm in der Berichtszeit an 276 Veranstaltungen, wie Versammlungen, Vorstandssitzungen, Verhandlungen usw. teil. Veranstaltungen, die alle den Zweck hatten, die christlich-nationale Arbeiterbewegung, im besondern unseres Verbandes, zu fördern.

Vorliegender Bericht zeigt, daß das Jahr 1912 uns Kämpfe und Schwierigkeiten gebracht hat, dennoch können wir wieder sagen, „wir sind vorwärts gekommen. Die angeführten Mängel und Fehler müssen im neuen Jahre beseitigt werden; finden sich dann noch neue Mitglieder, so werden wir auch im neuen Jahre vorwärts kommen.“

Den alten, treuen Mitarbeitern sage ich Dank für Ihre Hilfe, die sie geleistet haben, ich hoffe, daß ich auch für die Zukunft auf Ihre Unterstützung rechnen kann. Darum mit frischem Mut zu neuer Arbeit und zu neuen Erfolgen im Jahre 1913.

B. Zumbrock, Hannover, Kanonenwall 16. Tel. 7756 Nord.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 30. März, der fünfte Beitrag fällig ist.

Ergenau. Unsere Generalversammlung mit Vorstandswahl und Kassenbericht war von der großen Mehrzahl der heimischen Kollegen besucht, selbst die Kollegen von Herzogsfeld hatten den weiten Weg nicht gescheut und waren fast vollzählig zur Stelle. Kollege Müller-Posen referierte in längeren Ausführungen über die Entwicklung der Tarifgestaltung im Baugewerbe unter Berücksichtigung der jetzigen Situation. Die Kollegen erklärten

sich mit den Ausführungen einverstanden. Nun folgte die Wahl des Vorstandes, welcher sich aus folgenden Kollegen zusammensetzt: Karl Gerth erster und Heinrich Müller zweiter Vorsitzender, Alexander Gotowiet erster und Johann Holse zweiter Kassierer, Adam Lewandowski erster und Paul Piaslawski zweiter Schriftführer, Friedrich Seipert und Jan Ciecka Revisoren. Alsdann erstattete der Kassierer den Massenbericht. Danach betrug die Gesamteinnahme 900,-, die Ausgabe 98,-. An die Zentrale kamen 754,- abgesandt. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 104,35,-. Die Mitgliederzahl beträgt 50, davon sind 48 Männer und 2 Zimmerer. Die Abrechnung war von den Revisoren geprüft und wurde dem Kassierer Giulastung erteilt. Zum Schluss ermahnte der Bezirksleiter den wiedergewählten alten Vorstand zu eifriger Pflichterfüllung. Dann möge kommen, was da wolle, wenn Opferwilligkeit und Vertrauen nicht fehlen, dann wird es auch vorwärts gehen.

Augsburg. Unsere Verwaltungsstellen-Fahrtversammlung fand am 23. Februar statt. Kollege Gaumeier erstattete den Jahresbericht, welcher befällig aufgenommen wurde. Sodann sprach Bezirksleiter Kollege Brückner über den Tarifablauf und unsere künftigen Aufgaben. Er schilderte das Entstehen und die Bestrebungen des Arbeitgeberbundes seit seinen ersten Anfängen. Ständige Tendenz bei allen Maßnahmen blieb immer die Durchkreuzung der Wünsche der organisierten Arbeiterschaft. Die Tarifkämpfe des letzten Jahrzehnts bieten uns hierfür ein besonders lehrreiches Bild. Der seitliche Verlauf unserer jetzigen Tarifverhandlungen beweist uns, daß man auf Arbeitgeberseite leider kein Verständnis für die veränderten teuren Lebensverhältnisse zu haben scheint. Unsere Pflicht ist es unter diesen Umständen, uns für alle Möglichkeiten bereit zu halten. Keicher Beifall lohnte die streng sachlichen Ausführungen.

Aus dem Jahresbericht entnehmen wir das folgende:

Das verflossene Jahr stand im Zeichen einer wechselnden Konjunktur. Von Anfang dieses Jahres bis Mai konnte man dieselbe, den Zeitverhältnissen entsprechend, als mittelmäßig bezeichnen. Bis August war sie gut zu nennen, zeitweise war Mangel an Bauarbeitern vorhanden. Seit September trat eine fühlbare Wendung zum Schlechteren ein; von Monat zu Monat stieg die Zahl der Arbeitslosen und verminderte sich die Arbeitsgelegenheit. Den sichersten Gradmesser der Arbeitsverhältnisse bieten die Mitgliederzahlen der Ortskassenkasse des Baugewerbe I. Die Zahlen betragen Ende August 4538, Ende September 4373, Ende Oktober 3808, Ende November 2624, Ende Dezember 2084; ein Rückgang in vier Monaten von 2454 Mitgliedern, gleich 54 Prozent. Die Erklärung zu diesem außergewöhnlichen Konjunktursprung ist zum Teil in dem Bestreben unserer Bauunternehmer zu suchen, noch kurz vor Toreschluss alles unter Dach und Fach zu bringen. Andererseits tragen die schwierigen Verhältnisse der Baugeldbeschaffung zur Baulust nicht bei. Bedürfnis zum Bauen, speziell zum Kleinwohnungsbau, wäre noch genügend vorhanden. Sedenfalls kann angesichts eines Prozentsatzes von nur 1,80 leerstehender Wohnungen (laut amtlicher Ermittlung vom 30. September v. J.) die Bedürfnisfrage nicht bestritten werden. Von 30 770 Wohnungen waren 554 d. h. der Zählung unbewohnt. Im verflossenen Jahre entstanden neu 902 Wohnungen. Davon waren mit 1 heizbaren Zimmer 3 Wohnungen, mit 2 heizbaren Zimmern 46 Wohnungen, mit 3 heizbaren Zimmern 310 Wohnungen, mit 4 heizbaren Zimmern 374 Wohnungen, mit 5 heizbaren Zimmern 104 Wohnungen, mit 6 heizbaren Zimmern 36 Wohnungen, mit 7 heizbaren Zimmern 22 Wohnungen, mit 8 und mehr heizbaren Zimmern 7 Wohnungen. Die Gesamtzahl der Bauausführungen betrug 710. Davon waren öffentliche Gebäude 3, Wohnhäuser 138, Umbauten und Aenderungen 314, Geschäftshäuser, Wirtschaften, Fabrikalagen, Brauereien 34, der Rest Stallungen, Werkstätten, Lagerhäuser, Remisen, Gartenhäuser, Waschhäuser, Abortanlagen und sonstige Gebäude.

Entsprechend dem Stande der Konjunktur gestalteten sich natürlich auch die Mitgliederverhältnisse der Verwaltungsstelle. Aufnahmen erfolgten insgesamt 219. Lebvertreter hatten mit 36, davon 31 vom soz. Bauarbeiterverband und 5 vom soz. Zimmererverband. Zugereist sind 42 Kollegen. Gestorben sind 3 Mitglieder, abgereist 165, ausgeschlossen wegen Beitragsrückständen 31, zu anderen christl. Berufsverbänden übergetreten 9 und unbekannt abgegangen 109.

Mitgliederversammlungen haben insgesamt 73 stattgefunden, Vorstandssitzungen 40 und Vertreterversammlungen 23.

In den einzelnen Vorträgen wurden folgende Themen behandelt: Frühjahrstagung, Innere Verwaltung, Bergarbeiterstreik, Hochabteilungsstreit, Dresdener und Essener Kongress, Winterarbeit.

Sitzungen des Verwaltungsstellen-Ausschusses fanden seufz statt; ein Verwaltungsstellen-Statut wurde neu geschaffen, die Entschädigungen für die Zahlstellen- und Haussässer neu geregelt, und die event. Ausgaben jüngerer Art in den Höchstbeträgen festgesetzt. Durch diese Maßnahmen steht heute die Verwaltungsstelle nach allen Seiten innerlich festgestigt da.

Die Gesamteinnahme der Verwaltungsstelle in 1912 betragen 12 706,84,-, die Gesamtausgaben 12 408,95,-. An Unterstützungen wurden ausgelobt: Rechtschutz 217,81 Mark, Krankenunterstützung 573,30,-, Sterbeunterstützung 108,-, Streikunterstützung 2,25,-. An die Zentrale wurden 7777,24,- eingesandt.

Au3 dem Tarifvertrag haben sich nennenswerte Streitigkeiten nicht ergeben. Zu rügen ist, daß jede Gelegenheit von den Organen der Unternehmer zum Überstundenmachen wahrgenommen wird.

Das Verhalten der Genossen an den Arbeitsstellen gegenüber unseren Kollegen zeigte manchmal bedauerliche Blüten. In drei uns gemeldeten Terroranschlägen konnte eingeschritten werden. Einmal mußte der Staatsanwalt einschreiten und erhielt der Genosse drei Tage Strafhaftstrafe. In den beiden anderen Fällen blieb

durch unser Einschreiten unseren Kollegen die Arbeit erhalten. In einigen weiteren Fällen sind Kollegen von uns, trotz persönlicher Rücksprache, nachträglich hinzugezwungen worden. Meistens aber, und das ist tief bedauerlich, haben die Kollegen den Trockenheit der Genossen nachgegeben, ohne überhaupt die Hilfe der Organisation zu erbitten. Laut Jahresbericht will der soz. Bauarbeiterverband 78 Kollegen von uns gewonnen haben. Mit Fug und Recht kann behauptet werden, daß hiermit neun Gehntel nur der Not gehorchen die rote Bande zieht sich anziehen ließen. Hier hilft nur Rückgratserdigkeit, Überzeugung und sofortige Meldung an das Verbandsbüro. Dann mag auch im Notfalle der Staatsanwalt das letzte Wort sprechen.

Weiter wie bisher muß aber auch den zugiehenden Kollegen vom Lande von uns Aufmerksamkeit geschenkt werden, um sie einer Organisation zuzuführen, die ihrer wirklichen Aussage entspricht. Hier muß das Baudelegiertenbeispiel besser wie jeher einschreiten. Der Delegierte soll ein Werber für die Organisation, Schüler für die organisierten Kollegen nach jeder Seite hin und Verbindungsman zwischen Arbeitsstelle und Verbandsbüro sein. Die kommenden Tarifkämpfe erfordern tapfrägige Männer an allen Posten. Zwischen Vorstandsmitgliedern, Vertretern und Baudelegierten muß ein noch innigerer Kontakt wachsen werden. Krieg oder Frieden im Baugewerbe hängt wesentlich von unserer Kampfbereitschaft ab. —

Für das kommende Geschäftsjahr sind wiederum eine Anzahl öffentlicher und privater Bauten in Aussicht. Die Einführung der Schwemmlanisation, wie auch die Reparaturen in den älteren Stadtvierteln, lassen eine längere, vollständige Geschäftsruhe nicht zu. Zur Reserve angegossen der gedruckten Konjunktur besteht also durchaus kein Anlaß.

Noch sehr verbessерungsbedürftig ist der Bauarbeiter-Schutz. Allein im Hochbau fanden im Bezirk Augsburg 320 Unfälle zur Anmeldung. Lassen wir uns die Anregungen und Beschlüsse unserer Bauarbeiterfunktion vom 8. Oktober 1910, München, ins Gedächtnis zurück, lassen wir dann vorstehende Zahlen auf uns wirken, und es erübrigt sich weitere Worte.

Den schriftlichen Verkehr der Verwaltungsstelle mögen folgende Zahlen beleuchten. Es gingen aus: 2 Telegramme, 15 Postanweisungen, 287 Briefe, 131 Postkarten, 160 Drucksachen und 11 Pakete. Eingegangen sind: 1 Telegramm, 27 Postanweisungen, 112 Briefe, 96 Karten, 227 Drucksachen und 34 Pakete. An Handzetteln und Einladungen wurden 2040 im Bureau hergestellt.

Allen Kollegen, die am inneren und äußeren Ausbau der Verwaltungsstelle mitgearbeitet haben, sei bestens gedankt. Wir bitten aber auch für das kommende Jahr um eifrige Mithilfe. Über alle anderen Kollegen mögen sich stets, und manche mehr wie bisher, ihrer gewerkschaftlichen Pflicht bewußt sein. Nur gemeinsame Zusammenarbeit ermöglicht uns den Erfolg nach allen Seiten, trotz aller Gegner. A. Gagemeier.

Berlin (Verwaltungsstelle). Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle wurde am 23. Februar abgehalten. Der Kollege Bergmann stellte in dem Jahresbericht die große Arbeitslosigkeit im Berliner Baugewerbe, seine Stadt Deutschlands wies einen so hohen Prozentsatz von Arbeitslosen auf. Es kamen 58 Kollegen durch den Arbeitsnachweis in Arbeit geschickt werden. Leider mußte ein großer Teil der Kollegen Berlin verlassen, um anderweitig Arbeit zu suchen. Der Kassenbericht ergibt folgendes Bild: Die Gesamteinnahme betrug 23 109,38,-, die Ausgabe 20 362,15,-. An Rechenschaft wurde gezahlt 546,93,-, Krankenunterstützung 1873,55,-, Sterbeunterstützung 410,-, Streikunterstützung 5 300,57,-, Militärförderung 429,41,-. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 4274,23,-. Der Kassenbestand am Schluß des Jahres war 2747,23,-. Als 1. Vorsitzender wurde Fr. Bach, als 2. A. Schillert, als 1. Schriftführer P. Kinkel, als 2. A. Binder, als 1. Kassierer A. Bergmann, als 2. Kassierer P. Schmitt, als Beisitzer H. Dönderski, E. Striezel, P. Thorac, als Revisoren E. Konecke, F. Kirstein und A. Stürmer gewählt.

Bezirk Bochum. Endlich ist auch in unserem Gebietssorte Hellefeld (Sauerland) das harte Eis des Indifferenzismus gebrochen und eine Zahlstelle des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands gegründet worden. Schon seit Jahren hatten einige unserer Kollegen den Wert der Organisation erkannt und erfahren,

welche Vorteile unser Verband den Sauerländer Bauarbeiter gebracht hat, aber es war ihnen nicht möglich, eine wesentliche Zahl unserer Kollegen für den Beitritt in unseren Verband zu gewinnen. Eine Umwandlung der Ansichten unserer Kollegen trat erst ein, nachdem in unserem Nachbarorte Bergneustadt eine Zahlstelle unseres Verbandes errichtet worden war, und einige der Bergener Kollegen in wahrhaft selbstloser Weise uns hartgesottenen Sünden das Evangelium der christlichen Gewerkschaften verkündeten. Ihre opferfreudige Arbeit versetzte ihre Wirkung nicht, denn schon Anfang März verlangten unsere Kollegen eine Versammlung, welche am 9. März stattfand. Nachdem uns der Kollege Gudels aus Bochum in ausführlicher Weise über die Bedeutung und Richtigkeit der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und des christlichen Bauarbeiterverbandes im besondern belehrt hatte, erklärten sich fast alle unsere hiesigen Kollegen, sowohl der größte Teil berjenigen, die aus der Umgegend erschienen waren, zum Eintritt in unseren Verband bereit. Es wurde dann auch gleich zur Wahl des Vorstandes übergegangen, wovon folgende Kollegen hervorgingen: Franz Bräutigam als 1. Vorsitzender, Ludwig Giese als 1. Kassierer, Johann Schulte als 1. Schriftführer, und als Hauskassierer der Kollege Anton Hamm. Möge der neuwählte Vorstand, sowie die gesamten Mitglieder unserem Verband treu bleiben, recht wacker für unseren Verband arbeiten und vor allem den Frieden und die Einigkeit in unserer jungen Zahlstelle erhalten, dann werden auch die Freuden unserer Verbandstätigkeit nicht ausbleiben.

Über-Erle i. Westf. Am Mittwoch, den 5. März, fand unsere erste außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Erschienen waren als Referenten die Kollegen Fanz-Recklinghausen und Beck-Gelsenkirchen. Außerdem waren $\frac{1}{4}$ unserer Kollegen zur Stelle. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Kollegen Fanz-Recklinghausen: „Die Tarifbewegung 1913 und unsere nächsten Aufgaben.“ Kollege Fanz führte etwa folgendes aus: „Werte Kollegen! Sie alle haben die „Baugewerkschaft“ vom 16. Februar gelesen. Es heißt dort in einem Artikel: „Bauarbeiter, aufgewacht, denn die Zeiten sind ernst“. Der Kampf im Jahre 1910 steht uns allen noch in Erinnerung. Der im Jahre 1910 abgeschlossene Tarif läuft in diesem Monat ab. Die Zeit wird uns lehren, ob wir mit einem friedlichen Verlauf oder mit einem Kampf zu rechnen haben. Welche Aufgaben haben wir jetzt zu erfüllen? Schon im Dezember wurden die Verhandlungen eingeleitet unter dem Vorsitz des Gewerbedirektors Dr. Premer. Auch die kleineren Verbände wollten diesmal zu den Verhandlungen zugelassen werden. Wegen ihrer geringen Mitgliederzahl wurde es aber nicht gestattet. Schon damals hatten unsere Vertreter die Absicht, sich mit den Unternehmern zu einigen. (Redner verliest die betreffenden Artikel aus der „Baugewerkschaft“.) Die Münchener Verhandlungen waren nur Vorverhandlungen. Wir hatten diesmal die Lohnfrage in den Vordergrund gestellt, weil augenscheinlich die Tenuierung herrschte. Dann soll die Lohnabschöpfung allgemein erfolgen. Wie ist es mit der Verkürzung der Arbeitszeit? Von den Unternehmen ist damals in Köln beschlossen worden, daß eine Verkürzung nicht mehr stattfinden soll. Dieser Beschluss muß erst befeistigt werden. In München kam man über den Rahmen der Verhandlungen nicht hinaus und so scheiterten diese dann bald. Man kam über ein, in Berlin weiterzuverhandeln. Auch hier wurde von uns die Lohnfrage in den Vordergrund gestellt. Die Arbeitgeber wollten aber von den in München und Köln gejohnten Beschlüssen nicht abweichen. Auch die Frage der Abarbeitung konnte nicht erledigt werden. Der freie Zimmerer-Verband lehnte die Abarbeitung ganz ab, weil bei ihnen nicht im Alltag gearbeitet wird. Der freie Maurer-Verband stellte sich nicht so ganz ablehnend, weil in Norddeutschland viel im Alltag gearbeitet wird. Eine andere Streitfrage bildet der Arbeitsnachweis. Wir sind gegen die Bauarbeitsnachweise. (Dann verliest Redner die Vorschläge der Unparteiischen, die auch in der „Baugewerkschaft“ zu lesen waren.) Es wurde noch verdeckt, daß Vorschläge für den neuen Tarif bis zum 15. Februar in den Händen der Unparteiischen sein müßten. Durch die Presse ging dann die Notiz, daß bei den Verhandlungen am 24. Februar nichts herausgekommen wäre. Die Verhandlungen wurden vertagt auf den 9. März. In der letzten Zeit war in Münster (Westf.) eine Sondertagungsversammlung. Hier hat der neue Vorsitzende des Bundes ziemlich schwierige Fälle ergriffen. Es scheint, als wenn man zum Kampf treiben will. Die Unternehmer haben einen Belegsatz von einer Säule angekammelt. Dazu haben sie das Kriegsschiff, bauarbeiterliche Arbeitgeberverbände gespielt. Das ist jeder Zimmerer jüngst die „Arbeitgeberzeitung“. Sorgt dafür, daß in die Tarifverträge die Streikfreiheit eingesetzt wird. Es scheint auch, als ob man die Arbeit zurückholte. Leider werden Baugeschäfte eingeschränkt und geschränkt. Aber dennoch werden Gentle und der Arbeitsschule geführt. Es gibt nur zu bedenken, daß daraus die Schließfolgerung ziehen, auch einzuhören zu müssen. Sicht ist es für jeden, zu tun, was in seinen Kräften steht. Bauschaffensförderer sowie Handelsunternehmer sind darin in Händen arbeiten, damit der letzte Platz herangeholt wird.“ Mit der Bitte an alle Kollegen, doch dafür zu sorgen, daß, wenn es zum Kampf kommt, auch der Sieg an unsere Hände geht, ist wird, schickte der Redner seinen interessanten Vortrag. Reicher Beifall wurde ihm zuteil. Dazu saßte eine rege Diskussion ein. Unter starker Beifälligkeit wurde bekanntgegeben, daß am 19. März, abends 8 Uhr, unsere diesjährige Generalversammlung nach Vorsitzwahl fortfahren. Dazu wurde die Versammlung nach einem Schlußwort des Kollegen Seel geschlossen.

Bergheim (Aarg). Unsere letzte Generalversammlung war nur wenig besucht. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom 1. Quartal, darin sind die Vorsitzwahl zwei Kollegen Seppel befreite mit einigen sachlichen Berichten zwischen Vorsitz und allen anderen Mitgliedern, welche tatsächlich mitgearbeitet haben, wollen dort Oberste geben. In der Parität der Vorsitzier. Seither wurde von beiden Mitgliedern die Arbeit, welche diese Kollegen im Interesse der Gesamtheit leisteten, nicht genug anerkannt. Es hat alle Kollegen, in Zukunft mitzutun und dazu beizutragen, daß die Parität nicht fortbesteht und bei unseren Haushaltssätzen für später endlich erhalten bleibt. Das kann nur keinen beständig gehalten, daß jedes Mitglied der Sparte nachdrücklich die Verhandlungen zu befürchten, die Parteien zunächst zu lassen, wie überhaupt dazu beizutragen, dem Vorsitz und den Beratermeisterleuten ihr Mut zu entziehen. Es wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Peter Seppel, als 2. Vorsitzender Heinrich Henneberg, als 1. Schriftführer Johann Engels, als 2. Schriftführer Johann Schmid, als Beratermeister Peter Seppel und Peter Schmid, als Beisitzer Peter Müller und Clemens Seppel, als Delegierter zum Konsortium 3. Vorsitzender Peter Seppel. Kollege Seppel entschuldigte sich, daß nur eine unvollständige Berichterstattung vorliegt.

Zwickau. Bericht für Mr. 9 der Baugewerkschaft und Bauarbeiter: Es ist nun der zweite (Zweite) des angebrachten Jahres. Es steht uns weiteren Zahlen der tatsächlichen Vergangenheit nicht. Es ist aber nicht leicht, daß Menschen für den ganz unbekannten Monat von 35 Pf. pro Stunde arbeiten. Es erscheint schwierig für den am 1. April 1910 abgeschlossenen Tarif von 40 Pf. pro Stunde,

Es ist daher zu bedauern, daß in der „Baugewerkschaft“ falsch berichtet wird, zumal sich auch noch der Vorsitzende der Zahlstelle Hannover, Kollege Hagemann in Mengerode, selbst überzeugt hat, daß der Neubau des Klaus zum tarifmäßigen Lohn ausgeführt wird. Es wäre wünschenswert, der Einzender würde sich in Zukunft bei ähnlicher Gelegenheit vorher genau orientieren, damit er keine falschen Angaben in die Welt postt, durch welche die Kollegen zu unrecht verdächtigt werden. Man braucht aber auch unseren Gegnern kein Wasser auf ihre Mühlen zu tragen. Wir nehmen an, daß diese Zeilen genügen, um zu beweisen, daß wir der Gewerkschaft gegenüber unsere Pflicht getan haben.

Hierzu schreibt uns der Verfasser der Zuschrift in Nr. 9 der Baugewerkschaft:

„Zunächst sei mitgeteilt, daß mit die Angaben aus der Verwaltungsstelle Überstadt zutreffen, ebenso hat auch der Vorsitzende der Zahlstelle in Mengerode wegen dieser Arbeiten beim Bezirksleiter angefragt. Die Notiz in Nr. 9 der „Baugewerkschaft“ war schon früher geschrieben, als der Kollege Hagemann die Sache untersucht hatte. Die Kollegen schreiben, daß sie nicht für 35 Pf., sondern für 40 Pf. pro Stunde arbeiten; auch damit ist die Sache nicht gerechtfertigt. Denn der Bauunternehmer kann unmöglich für solch niedrigen Preis Arbeiten ausführen, er muß für Geschäftsuntosten usw. einen bestimmten Prozentsatz mehr fordern. Wenn nun die Landwirte kommen, die Arbeiten in eigener Regie ausführen und den Arbeitern nur den tarifmäßigen Lohn zahlen, so wird ohne weiteres den Unternehmern eine starke, schädigende Konkurrenz bereitstehen. Wenn wir von den Unternehmen gerechte Löhne fordern, dürfen wir nicht unsere Hand dazu bieten, denselben die Existenz zu erschweren. Dies geschieht aber durch solches Verhalten. Aber wir schädigen uns auch selber, die Kollegen, die bei solchen Unternehmen arbeiten, werden arbeitslos gemacht und dadurch wirtschaftlich geschädigt. Die Durchführung wirtschaftlicher Verbesserungen wird ungemein erfordern, weil die Unternehmer sich immer wieder auf diese Konkurrenz befreuen. Wir können unsere Kollegen nur aussorbern, solche Arbeiten überhaupt zu meiden. Höchstens Arbeiten für sich selbst oder nahe Verwandte, alle anderen, die bauen wollen, mögen diese Arbeiten durch die Unternehmer ausführen lassen.“

Dingelstädt (Eichsfeld), Verwaltungsstelle. Am 2. März fand die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Der Vorsitzende dankte den Delegierten für das zahlreiche Erscheinen und stellte fest, daß jede Zahlstelle durch mehrere Delegierte vertreten sei. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorsitzwahl, 3. Geschäftsviertel. Den Jahres- und Kassenbericht eröffnete der Kassierer Joh. Schollmeyer. Es wurden im Betriebsjahr 58 Neuaufnahmen gemacht, zugeteilt sind 49, Mitgliederzahl am Schlusse des vorigen Jahres 112, Summe der Mitglieder 219. Es sind im Jahre abgeteilt 60, ausgeschlossen 9, unbekannter Abgang 17, Summe 81; es verblebt somit am Schlusse des Jahres 1912 ein Mitgliederbestand von 138. Die Einnahme der Verwaltungsstelle für die Zentrale war folgende: für geleistete Kostenbeiträge 227,20 Pf., für Eintrittsmarken (58 Stück) 29,10 Pf., für Lokalsondmarken (456 Stück) 45,60 Pf., dazu Kassenbestand am Schlusse des vorigen Jahres 97 Pf., mithin Gesamteinnahme 2418,80 Pf., die Ausgaben betrugen insgesamt 2191,53 Pf., davon wurden an die Zentrale gezahlt 1765,33 Pf., so daß ein Kassenbestand von 227,27 Pf. verbleibt. An Unterstellungen sind in der Ausgabe enthalten: für Rechtsanwalt 21,70 Pf., für Krankenunterstützung 138,55 Pf., Lokalsondausgabe 266,95 Pf. Der Jahresbericht zeigt, daß sich die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr um 26 vermehrt hat, und haben sich die Kostenbeläufe bedeutend gesenkt. Es hätte aber noch mehr erreicht werden können, wenn unsere Mitglieder es verstanden hätten, zur richtigen Zeit auf den Baustellen wie auch in der Hausagitation eifrig tätig zu sein. Anderseits wollen wir auch nicht verkennen, daß tüchtige Kollegen sich einspannen und räufig mitgearbeitet haben an der Ausbreitung unseres Verbandes. Ihnen sei von dieser Stelle aufrichtig gedankt. Die Bautätigkeit war befriedigend, und konnte ein großer Teil unserer Kollegen in der Heimat ihr Bestes verbieten. Die Löhne sind jetzt meist tariflich festgelegt, bedürfen jedoch der Verbilligung. Es gibt noch Bauarbeiter, die für 32-35 Pf. pro Stunde arbeiten müssen; aber bei diesen Kollegen sieht es in bezug auf Organisation auch recht flau aus. Mögen diese Kollegen doch bald erkennen, daß sie durch ihre Lanherr und Kleingewerbe sich selbst und die anderen Kollegen ihrer Sippschaften hierzu rufen. Hier Aufklärung zu schaffen, muß spätestens einzelnen Kollegen sein. Auch muß der Tarifvertrag unerlässlich fristig durchgeführt werden. Jetzt verfügen einige Unternehmer, denselben zu durchlöchern, und ist es ihnen auch teilweise gelungen, aber nur da, wo keine Organisation ist oder wo sich die Kollegen in Kleingewerbe wiedern, in der Hoffnung, die gebräuchlichen Löhnen flögen in der Luft herum und würden auch zu ihnen kommen. Darin haben sie sich jedoch getäuscht, denn sie müssen 2-3 Pf. pro Stunde höher arbeiten. Ob sie nun endlich den Weg zur Organisation finden? Ob diese Konsolidierung nun noch nicht eingesetzt haben, wo und was die beste Sparfasse ist? Sicherlich in der christlichen Gewerkschaft finden wir die allerbeste Sparfasse, darum genügt die Beiträge gezahlt, sie werden rechtlich Freiheit tragen. — Die Vorsitzwahl wurde sowohl erledigt, indem der alte Vorsitz wiedergewählt wurde: Augustin Ladermann, Ritteriede, 1. Kassierer; Heinrich Gobmann, Struth, Schriftführer; Johannes Schollmeyer, Dingelstädt, Kassierer. Beim zweiten Geschäftsviertel wurde beschlossen, zur Stärkung der Zahlstelle in jedem Vierteljahr eine Lokalsondabgabe zu stellen. Es wurde dann noch vom Kollegen Schollmeyer v. d. C. mitgeteilt, daß Einigkeit nicht besteht. Alles ist zu meinen, es ist Einigkeit in unserer Sicht tragen könnte. Das kann am, sofern es, verhindert werden. Das ist es wert. Alles, was im vergangenen Jahr nicht erreicht wurde, muß in diesem Jahr nach-

geholt werden. Datum: Hoch die Solidarität! — Ha-Ha-Ha! — Es ist eine Sache, die wir sehr schätzen. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde der Vorstand neu gewählt: Christoph Günther, 1. Vorsitzender, Michael Neppeler, Schriftführer, Karl Walshelm, Kassierer.

Freienohl. Der in der Generalversammlung gewählte Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: 1. Vorsitzender Jos. Höhmann, 2. Vorsitzender Jos. Kordel, Kassierer Georg Höhberg, 1. Schriftführer Bernhard Weber, 2. Schriftführer Jos. Geißler, Revisoren Jos. Geißler und Franz Pek. Als Haussässer meldeten sich freiwillig J. Geißler, Jos. Kordel und Franz Pek.

Horbach (Pfälz). Am Sonntag, den 2. März, hielt unsere Zahlstelle eine Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Welches Interesse haben wir Bauarbeiter an der Stärkung unserer Berufsgewerkschaft? Referent: Kollege Wezel-Saarbrücken. 2. Freie Diskussion. In der Versammlung waren sämtliche Mitglieder anwesend, was noch niemals der Fall war. Nein eingetreten sind sieben Kollegen. Damit sind alle Bauarbeiter unseres Ortes organisiert. Das ist gewiß ein erfreuliches Ergebnis.

Heilsberg. (Zahlstelle der Maurer und Arbeiter.) Am Sonnabend, den 1. März, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, welche ziemlich gut besucht war, mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresabschlußbericht, 2. Geschäftsbericht, 3. Vorsitzwahl, 4. Wahl der Losfondskommission, 5. Verschiedenes. Der Kassierer gab den Kassenbericht, welcher sich wie folgt gestaltete: Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vorigen Jahres 99. Es wurden im Jahre 1912 aufgenommen 23, abgereist 2, übergetreten aus anderen Verbänden 2, ausgetreten 23, es verblieben aus Schilder des Jahres 99. Davon sind Maurer 47, Arbeiter 30, Zimmerer 17, Jugendliche 5. Der Männerverband gestaltete sich folgendermaßen: 23 Stück zu 50 Pf. (Eintrittsmarken) gleich 11,50 Pf., 1576 Stück zu 55 Pf. (Beitragsmarken) gleich 866,80 Pf., 313 Stück zu 60 Pf. (Beitragsmarken) gleich 187,80 Pf., 918 Stück zu 35 Pf. (Beitragsmarken) gleich 321,30 Pf., 327 Stück zu 25 Pf. (Arbeitslosenmarken) gleich 81,75 Pf., 433 Stück zu 10 Pf. (Lokalsondmarken) gleich 43,30 Pf., 104 Stück zu 10 Pf. (Jugendliche) gleich 10,40 Pf., 60 Stück zu 30 Pf. (Gutschriftsmarken von 1910) gleich 18 Pf. Die Gesamtsumme für die Rentenklasse betrug 1263,89 Pf., die Ausgaben waren 147,85 Pf. Die Einnahme der Losfondskasse betrug 325,53 Pf., die Ausgabe 261,82 Pf., bleibt Bestand 63,71 Pf. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit des Kassenberichts und wurde daraufhin dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab der Schriftführer den Geschäftsbericht. Es wurden im Laufe des Jahres 13 Versammlungen abgehalten. Hieran waren 10 gemeinsam mit den Zahlstellen der Zimmerer und Arbeiter, 1 gemeinsam mit der Zahlstelle der Maurer, 1 gemeinsam mit der Zahlstelle der Arbeiter, und 1 für Maurer allein. Außerdem fanden Vorstandssitzungen statt. Referenten waren zu 10 Versammlungen erschienen. Vorträge wurden gehalten über die allgemeine Lage der Industrie, den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, die ablaufenden Tarifverträge und unsere Stellungnahme hierzu, Bericht von der Bezirkstagerversammlung in Marienburg, Kampf oder Frieden im Baugewerbe, die gegenwärtige Fleischsteuerung und die Heilsberger Arbeiterfahrt, das Krankenverschwenden, die allgemeine Gewerkschaftsbewegung. Laut Versammlungsbeschluß wurde ein Kollege als Delegierter nach Marienburg geschickt zur Bezirkstagerversammlung. Auch wurde ein Kollege nach Königsberg geschickt zum sozialen Arbeiterkursus. In der Versammlung am 21. April 1912 wurde beschlossen, 10 Lokalsondmarken zu lieben für die örtliche Zahlstellenkasse. Die Versammlung am 29. September 1912 beschloß, einen Lokalsondschlag von 5 Pf. pro Woche an die Bezirksskasse zu zahlen. In der Versammlung am 3. November 1912 wurde Stellung genommen zur Generalversammlung der Ortskonsolidierung zu Heilsberg. Es wurden zwei Kollegen als Kandidaten zum Vorstand aufgestellt. In der darauffolgenden Generalversammlung wurde dieses Ziel auch erreicht. Ferner wurde eine Reihe von Anträgen gestellt zwecks Beschaffung der nicht genügenden Unterstützungsfälle erkannter Mitglieder. Selbige Anträge wurden zwar nicht in ihrem Wortlaut angenommen, aber zur weiteren Beratung dem Vorstand überwiesen. Die Kaufkonkurrenz war im Frühjahr flau, es hatten nicht alle Kollegen Beschäftigung. Im Herbst konnte sie ziemlich gut genutzt werden. Es ist Aussicht vorhanden, daß es im zukünftigen Sommer besser wird. Die Vorsitzwahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes mit Ausnahme eines Konsolidierers. Es wurden gewählt die Kollegen: (Maurer) Jos. Boenke 1. und Franz Arndt 2. Vorsitzender; A. Struschla, Kassierer; Fr. Boenke, Schriftführer; Aug. Vogelsang und G. Neiman, Kassenrevisoren; Franz Arndt, Franz Boenke und A. Kublan, Haussässer. Bei den Arbeitern wurde W. Großh. Vorsitzender, Jos. Arndt Kassierer, Franz Klein Revisor, B. Schenk Haussässer. In die Losfondskommission wurden die Kollegen A. Struschla und W. Großh. gewählt. Der Vorsitzende ermahnte dann noch die Kollegen, eifrig in die Agitation einzutreten, voraussichtlich unter den Arbeitern, damit diese endlich auch einen Vertrag bekommen.

Königsberg. (Berichtigung.) Anlässlich unserer Jahresabschreitung veröffentlichten wir in den hiesigen Tagesblättern unsere Gesamteinnahme nebst Ausgabe, so wie die Mitgliederzahl. Zu Mr. 5 unseres Verbandsorgans, der „Baugewerkschaft“, sind nur irtümlicherweise die Einnahmen des 4. Quartals 1912 als Gesamteinnahmen für das Jahr 1912 angegeben. Ich bedaure es, daß von Seiten des Schriftführers nicht sofort eine Berichtigung vorgenommen wurde. Es sei dieses daher hiermit nachgeholt. Die Gesamteinnahme im Jahre 1912 betrug insgesamt 1189,55 Pf. 8590,07 Pf. Die Mitgliederzahl betrug nicht 382, was ein Druckfehler sein muß, sondern 252 (am Jahresende), gegenüber 301 am Anfang des Jahres, was einen Unterschied von 51 Mitgliedern bedeutet. Dieses zur Richtigstellung.

Im Jahresbericht des hiesigen sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes glaubt man uns wegen dieses Irrtums „Unwirtschaftigkeit“, „Mitgliedschwinderei“ und sonstige sozialdemokratische Liebenwürdigkeiten mit dem üblichen Geschwafel vorwerfen zu müssen.

Sch verfüge es mir, im Augenblick, auf diese Anklage, sowie auf den sonstigen Jahresbericht näher einzugehen, möchte nur bemerken daß alle die gezogenen Schlussfolgerungen des sozialdemokratischen Schreibers falsch sind. Wir dürfen doch wohl nun erwarten, daß man dort nun gleichfalls eine Berichtigung vornimmt, damit die Königsberger Bauarbeiter nicht falsch über den christlichen Verband unterrichtet bleiben. Gegenüber Leuten, die auch noch an dieser Erklärung glauben zweifeln zu müssen, erkläre ich mich bereit, nach vorheriger Vereinbarung, die Abrechnungen unserer Verwaltungsstelle vorzulegen. M. Schönefäß.

Kreuzburg D.-S. (Jahresbericht.) Mit einer gewissen Befriedigung dürfen wir auf das Jahr 1912 zurückblicken. Es war ein Jahr reicher gewerkschaftlicher Arbeit, mit Erfolg gekrönt. Wenn auch die Organisationsarbeit im vergangenen Jahre infolge der in unserer Verwaltungsstelle immer noch herrschenden wirtschaftlichen Depression sich noch ziemlich schwierig gestaltet hat, so wird aller Voraussicht nach in diesem Jahre eine Besserung eintreten. Auch ist die gute Hoffnung vorhanden, daß für unsere Verwaltungsstelle die Zeit der inneren Gewissens endlich bald einmal überwunden sein wird. Es wird auch kein Stillstand in unserer Verwaltungsstelle mehr eintreten, wenn die Mitglieder ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun und auch auf den Baustellen ihren Mann stellen, überhaupt sich etwas mehr Mannesmut und Beziehungslosigkeit angewöhnen. Sehr bedauerlich ist der Gedanke, daß im Kreuzburg-Rosenberger Baugewerbe die beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 14 bis 18 Jahren ziemlich rücksichtslos (zum guten Teil durch ihre eigene Schuld) mit dem schweren Materialtransport in ihrer körperlichen Entwicklung sehr stark beeinträchtigt werden. Den gesamten Materialtransport in unserem Baugewerbe besorgen zu mehr als 95 Prozent jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren. Während in anderen Gegenden Deutschlands zum Materialtransport kräftige Männer herangezogen werden, muß man hier beobachten, wie schwere Lasten den Jungen ausgebürtet werden. Ein Hauptgrund dieses bedauerlichen Uebels mag wohl in der Festsetzung der Jugendgrenze im Tarifvertrag zu suchen sein. Es gibt sehr viele Unternehmer, die jugendliche Arbeiter, denen sie nicht den tarifmäßigen Lohn zu zahlen brauchen, den älteren Arbeitern vorziehen.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1912 641. Die Fluktuation war im Berichtsjahr sehr stark, wie wir das überhaupt von jener in unserem Gebiet gewohnt sind. Die Beitragaleistung war in der ersten Hälfte des Jahres sehr unsicher, erst allmählich wurde sie stabiler. Alle Hindernisse und Schwierigkeiten sind jedoch zurzeit noch nicht beseitigt, zumal es an geeigneten, mit gutem, ehrlichem Willen ausgestatteten Kollegen als Hilfsklasser mangelt. Außerordentlich viel Mühe versuchte es, die Mitglieder und deren Angehörigen zu veranlassen, die fälligen Beiträge nebst Mitgliedsbüchern des Sonntags für die Hilfsklasser bereitzuhalten. Allein auch in dieser Beziehung ist ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen. Trotzdem aber gelang es nicht, bis zum Jahresende alle Beiträge einzuziehen. Es blieben noch circa 100 Beiträge rückständig. Die Einnahmen belaufen sich auf 8658,39 M. Von Zentralgeldern wurde für Krankenunterstützung 224,75 M., Sterbehilfeunterstützung 116 M., Gemahrgeldeunterstützung 18,75 M. ausgegeben. Die Haushalte in Landesberg kostete unserer Zentralkasse 183,95 M. Die lokalen Ausgaben betrugen für die Haussanierung 467,50 M., Porto und Schreibmaterial 195,10 M., Fächer und Druckachen 51,14 M., Versäumnis der Lokalverwaltung 50,52 M., Bücher zur Bibliothek 22,15 M., Konferenzen der Fachstellenbereiche 55,35 M., Agitation 76,91 M. und Kartellbeitrag 178 M. In die Bezirkskasse wurden 1042,40 M. eingezahlt. Die Kassenverhältnisse der Verwaltungsstelle ruhen zurzeit noch nicht auf einer ganz gefundenen Unterlage, jedoch ist der Zeitpunkt für eine durchgreifende diesbezügliche Reform noch nicht gekommen. Immerhin war es möglich — allerdings bei äußerst rationeller Wirtschaft — einen Kassenbestand am Schlusse des Jahres von 395,03 M. anzusammeln.

Die Agitation wurde im Jahre 1912 sehr ausgiebig betrieben. Durchaus gründliche Hausagitationen fanden zwei statt, dieselben brachten 34 neue Mitglieder. Die Agitationen durch Flugblätter, Sitzungen, Baustellen, Mitglieder- und öffentliche Versammlungen waren sehr ausgedehnt. Sie brachten besonders in den Monaten März, April und Mai schöne Erfolge. Im zweiten Jahresabschnitt dienten dieselben mehr zur Abwehr der roten Angriffe und Verleumdungen. Über den Agitationsstoff, die Darbietungen usw. können wir, räumlicher Rücksicht halber, nicht berichten. Die Zahl der Agitations- und geistlichen Versammlungen betrug insgesamt 153 und verteilt sich folgendermaßen: Predigungen, teilweise mit Abrechnung verbunden, 18, Sitzungen 30, Mitgliederversammlungen 44, Generalversammlungen 2, öffentliche Versammlungen 9, Baustellenversammlungen 8, Revisionen und Gesamtvorstandssitzungen 6, Hausagitationen 2, Sitzungen und Versammlungen für andere Verbände 21, Kartellsitzungen und Sitzungen 9, Unterrichtskurse 7, sonstige Sitzungen und Versammlungen 7. Der schriftliche Bericht mit den Mitgliedern war verhältnismäßig sehr groß, da sich die Mitgliedschaften auf 27 Orte verteilen.

Für 19 Kollegen wurden Klagen am Amtsgericht anhängig gemacht und in 27 Terminen vertreten. Der geforderte hierdurch erzielte Betrag beläuft sich auf 520,08 M. Durch 69 Steuererklamationen wurden 116,75 M. Steuerermäßigung erreicht.

Einzelne der Arbeitgeber können sich immer noch nicht so recht mit der Einhaltung des Tarifvertrages abfinden und mußte man 72 mal schriftlich mahnen. Dadurch wurden 1286,27 M. für die Kollegen erreicht. In

41 Sachen mußte eingeschritten werden wegen Krankengeldern, und wurden dadurch 812,30 M. herausgeholt.

Zur Schulung unserer Mitglieder wurde seitens des Kartells ein Unterrichtskursus abgehalten. Derselbe hätte

von unseren Kollegen besser besucht sein können.

Freitag eine Zusammenkunft stattfinden sollte, womit die Kollegen einverstanden waren. Die nächste Versammlung findet am 5. April statt.

Stuttgarter und Gipser.

Mühlhausen. Am Sonntag, den 2. März, hielt die Verwaltungsstelle der Gipser und Stuttgarter ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege F. Zimmermann, eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Wahlen und sonstige Angelegenheiten. Kollege Hugo Schwarz verlas den Jahres- und Kassenbericht. Die Einnahmen betrugen 342,70 M., die Ausgaben 322,80 M. An Krankenunterstützung wurden ausgezahlt 37,80 M. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Joseph Zimmermann gewählt, als Kassierer Kollege Hugo Schwarz, als Schriftführer Kollege Georg Zimmermann, als 2. Vorsitzender Kollege Johannes Seibold, als Ausschußmitglieder die Kollegen Hermann Seibold, Anton Zwiesel und Wendelin Küppenberger.

Die Industrie auf der Internationalen Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Das Ringen der Völker um Befestigung und Verbesserung ihrer Stellung auf dem Weltmarkt erfordert gewaltige Anstrengungen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Jeder kleinsten Erfindung oder Entdeckung im Laboratorium oder in der stillen Gelehrtenstube bemächtigt sich schleinigt die Technik oder die Industrie, um sie auf ihren praktischen Wert zu prüfen und sie im Falle des Gelingens sofort in reale Werte umzuwandeln. Man erstaunt schon gar nicht mehr, wenn fast über Nacht mäßige Häuser entstehen, Flüsse überspannt, Berge durchbohrt und die Erde unterwühlt werden, wenn dort, wo man sich eben noch mühsam einen Weg durch Sand und Gestein bahnte, die Eisenbahn dahinbraust. Solche Leistungen sind aber nur möglich durch ein sicheres und schnelles Einandergreifen aller der bei der Herstellung eines Bauwerks in Betracht kommenden Faktoren.

Zu diesen gehört nicht zuletzt die Bauindustrie. Diese soll daher auf der Baufach-Ausstellung einen breiten Raum einnehmen. In den großen Industriehallen, die 20 000 Quadratmeter Grundfläche einnehmen, sowie in der 7000 Quadratmeter großen Maschinenhalle werden die einzelnen Zweige dieses umfangreichen Gebiets von ihrem Werden und Wachsen erzählen und bei der Lebhaftigkeit der Anordnung auch dem Laien erhöhte Interesse für diese Dinge einlösen.

Baustoffe. Welche Fülle und Vielseitigkeit unter den einzigen Hauptmaterialien, den Steinen, Metallen, Hölzern und dem Glas! Zu den ersten zählen: Stein, Kalk, Granit, Säulen, Sandstein, Gips, Marmor, Cement u. a. m. In rohem und verarbeitetem Zustande sollen diese gezeigt werden, ferner die Maschinen, die zum Schleifen, Polieren, Beschneiden usw. dienen. Zu besonders eingehender Darstellung werden Beton und Eisenbeton gelangen.

Ferner werden die Metalle, die verschiedenen Arten der Laub- und Nadelholzer des In- und Auslandes, soweit sie zu Bauzwecken Verwendung finden, berücksichtigt werden, sowie Stoffe, die aus dem Pflanzenreich auf chemischem oder mechanischem Wege gewonnen werden und die durch ihre hohe Widerstandskraft gegenüber Druck, Witterungs- und sonstigen Einfüssen fast unbegrenzte Gebrauchsmöglichkeiten bieten.

Ein anderer Zweig der Industrie soll in der Raumkunsthalle ein Bild von dem modernen Wohnwesen entwerfen. Zweckmäßigkeit und Schönheit bei der Einrichtung eines Zimmers zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen, dieses Bestreben herrscht heute in den einfachsten und den verwöhntesten Kreisen. Je nach der Höhe der Mittel gibt es da verschiedene Lösungen, von denen eine ganze Reihe in vollkommener Ausführung zu sehen sein wird.

Es ist ein Zeichen fortwährender Kultur, daß man bemüht ist, auch den unscheinbarsten Gebrauchsgegenständen, einem Leuchter, einer Lampe, einem Tischblatt, flüssigkeitslose Form zu geben, an der sich das Auge immer wieder erfreut. Eine ganze Industrie hat sich diese mehr und mehr in alle Schichten der Bevölkerung eindringende Erkenntnis gemacht, und sie wird nicht verschließen, diese erste Gelegenheit zu benutzen, um ihr Gebiet, das Kunstgewerbe in Verbindung mit der Raumkunstausstellung, vorzuführen. Sicherlich wird gerade diese Abteilung Belehrung und Anregung in Hülle und Fülle bieten.

Ein weiteres nützliches Feld der Tätigkeit hat sich die Industrie dadurch eröffnet, daß heute vermehrtes Gewicht sowohl auf die öffentliche wie die private Hygiene gelegt wird. Wohne gesund! Das ist das Schlagwort, das infolge der gegen früher verdoppelten und verbreiteten Anforderungen an den Körper und Geist durch alle Schichten der Bevölkerung tönt.

Mannigfach sind die Einrichtungen, die die Bauhygiene vorliest: Vor- und Entwässerungsanlagen, Apparate für Ventilation, Heizung, Reinhal tung von Straßen und vieles anderes mehr. Besonders interessant dürfte es sein, zu sehen, wie man in den verschieden Städten gegen die Staub- und Rauchplage ankämpft. Badeeinrichtungen für Wasser, Luft und Licht vervollständigen diese wichtige Abteilung.

Es ist oben schon gesagt worden, daß bei den Baustoffen gleichzeitig Maschinen zu deren Bearbeitung Platz finden sollen. In der Hauptsaal werden diese jedoch in den großen eisernen Fässern untergebracht werden. Zusammen mit anderen, die für Erd- und Gründungsarbeiten, für den Auf- und Ausbau von Gebäuden, wie z. B. Laufständern, Aufzügen, ferner zur Herstellung der hunderten von Bauwerkzeugen gebraucht werden, wird diese Maschinen-Ausstellung zweifellos eine große Attraktion auf den Fachmann und den Laien ausüben.

